

2017



13

Soziale
Sicherheit

Neuchâtel 2019

Pensionskassenstatistik 2017

Themenbereich «Soziale Sicherheit»

Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal www.statistik.ch gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per E-Mail an order@bfs.admin.ch.

Pensionskassenstatistik – Kennzahlen 2013–2017,

BFS, Neuchâtel 2019, BFS-Nummer: 554-1700

Wohlfahrtsfonds in der Schweiz 2015,

BFS, Neuchâtel 2017, BFS-Nummer: 1304-1500

Themenbereich «Soziale Sicherheit» im Internet

www.statistik.ch → Statistiken finden → 13 – Soziale Sicherheit
oder www.socialsecurity-stat.admin.ch

Pensionskassenstatistik 2017

Redaktion Nadège Bregnard, BFS; Daniel Ehrlich, BFS
Inhalt Markus Massmünster, BFS; Anne Steiner, BFS;
Willy Stuber, BFS
Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2019

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Auskunft: Daniel Ehrlich, BFS, Tel. 058 463 66 80,
daniel.ehrlich@bfs.admin.ch

Redaktion: Nadège Bregnard, BFS; Daniel Ehrlich, BFS

Inhalt: Markus Massmünster, BFS; Anne Steiner, BFS;
Willy Stuber, BFS

Reihe: Statistik der Schweiz

Themenbereich: 13 Soziale Sicherheit

Originaltext: Französisch

Übersetzung: Sprachdienste BFS

Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print

Grafiken: Sektion BEVO, Olivier Geiser, BFS;
Sektion DIAM, Prepress/Print

Online: www.statistik.ch

Print: www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
order@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 60 60
Druck in der Schweiz

Copyright: BFS, Neuchâtel 2019
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

BFS-Nummer: 135-1701

ISBN: 978-3-303-13195-4

Wichtige Kennzahlen



Vorsorgeeinrichtungen

2007 2543
2017 1643



Aktive Versicherte

4 177 769



Vermögensanlagen, Mrd. Fr.

2007 605
2017 894



Pensionierte

773 299

Beiträge, Mrd. Fr.



Aktive Versicherte

25



Arbeitgeber

29



Nettoergebnis
aus Vermögensanlagen

64



2. Säule / BVG

Pensionskassen

Leistungen, Mrd. Fr.



Altersrenten

23



Hinterlassenenrenten

4



Invalidenrenten

2



Alterskapital

7

Anlagekategorien



- ① Aktien 30,9%
- ② Obligationen 30,7%
- ③ Immobilien 18,8%
- ④ Alternative Anlagen 8,9%
- ⑤ Flüssige Mittel 5,0%
- ⑥ übrige 5,7%

Leistungen



durchschnittliche
jährliche Altersrente, Franken

29 119

durchschnittlich ausbezahltes
Alterskapital, Franken

188 842

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	7
2	Strukturelle Angaben	10
3	Aktiven – Vermögensanlagen	13
4	Passiven und Deckungsgrad	17
5	Betriebsrechnung	20
6	Versicherte und Leistungen	23
7	Konzept der Erhebung	26
8	Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge	28
	Glossar	37

Texttabellen und Grafiken

Das Wichtigste in Kürze

G1.1	Entwicklung der beruflichen Vorsorge	8
T1.1	Vorsorgeeinrichtungen (VE), aktive Versicherte, Leistungsbezüger/innen und Leistungen, 2017	9

Strukturelle Angaben

T2.1	Verwaltungs- und Rechtsform, angeschlossene Arbeitgeber, aktive Versicherte, 2016 und 2017	11
T2.2	Vorsorgeeinrichtungen (VE) nach Art der Risikodeckung seit 2014	11
T2.3	Vorsorgeeinrichtungen (VE) nach Verwaltungsform und Risikodeckung, 2017	12
T2.4	Grössenverteilung der Vorsorgeeinrichtungen nach der Zahl der aktiven Versicherten, 2016 und 2017	12
T2.5	Grössenverteilung der Vorsorgeeinrichtungen und aktiven Versicherten nach der Bilanzsumme, 2016 und 2017	12

Aktiven – Anlagevermögen

G3.1	Anlagekategorien	13
T3.1	Bilanz 2016 und 2017	14
T3.2	Kollektive Vermögensanlagen, 2016 und 2017	15
G3.2	Vermögensanlagen nach Rechtsform der Vorsorgeeinrichtungen, 2017	16

Passiven und Deckungsgrad

G4.1	Anteile der Vorsorgeeinrichtungen, der aktiven Versicherten sowie der Bilanzsumme nach dem Umfang der Wertschwankungsreserve, 2017	17
G4.2	Anteile der Vorsorgeeinrichtungen und der aktiven Versicherten nach der Höhe des Deckungsgrades, 2017	18
T4.1	Registrierte Vorsorgeeinrichtungen öffentlichen Rechts nach Art der Garantie, 2016 und 2017	18
T4.2	Vorsorgeeinrichtungen und aktive Versicherte nach der Höhe des Deckungsgrades, 2016 und 2017	18
T4.3	Technischer Zinssatz im Beitragsprimat seit 2013	19
T4.4	Technischer Zinssatz im Leistungsprimat seit 2013	19

Betriebsrechnung

T5.1	Betriebsrechnung 2016 und 2017, 1. Teil	21
T5.2	Betriebsrechnung 2016 und 2017, 2. Teil	22

Versicherte und Leistungen

G6.1	Entwicklung der Renten	23
G6.2	Durchschnittliche Jahresrenten nach Geschlecht (in Franken)	23
T6.1	Bezüger/innen und Leistungen, 2016 und 2017	25
T6.2	Frauen in der beruflichen Vorsorge, 2017	25

Die Veränderungen in % wurden anhand der Originalwerte berechnet (in Tausend Franken).

Zeichenerklärung

- (Gedankenstrich) anstelle einer Zahl: Nullwert
- ... (Auslassungspunkte): nicht berechnete Zahl

Statistische Einheit:

VE=Vorsorgeeinrichtung öffentlich oder privaten Rechts mit aktiven Versicherten und reglementarischen obligatorischen und/oder überobligatorischen Leistungen; auch Pensionskasse genannt

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Pensionskassenstatistik vermittelt einen Überblick über die Situation und die Entwicklung der Schweizer Pensionskassen. Sie bezieht sich ausschliesslich auf die Vorsorgeeinrichtungen mit aktiven Versicherten und reglementarischen Leistungen, die sie vollständig erfasst. In den nachfolgenden Kapiteln werden verschiedene Aspekte der Statistik näher beleuchtet: die strukturellen Angaben (Kapitel 2), die Vermögensanlagen (Kapitel 3), die Passiven und der Deckungsgrad (Kapitel 4), die Posten der Betriebsrechnung (Kapitel 5) sowie die Versicherten und ihre Leistungen (Kapitel 6).

Kapitel 2. Wie die Jahreserhebung 2017 zeigt, setzt sich der Konzentrationsprozess fort, was sich in der stetigen Abnahme der Einrichtungen manifestiert (Grafik G.1.1). Ende 2017 zählten 1643 Vorsorgeeinrichtungen (–4,1%) insgesamt 4,2 Millionen aktive Versicherte (+2,1%) (Tabelle T.1.1). Die Zahl der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen blieb unverändert bei 75. Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen haben weiter an Bedeutung gewonnen. Ihnen waren 71,4% aller aktiven Versicherten angeschlossen. Ein Viertel der aktiven Versicherten war zudem bei einer kollektiven Vorsorgeeinrichtung versichert.

Kapitel 3. Auf der Aktivseite der Bilanz zeigt die Entwicklung weiter nach oben. Ende 2017 belief sich das Anlagevermögen auf 894,3 Milliarden Franken (+8,5%). Zusammen mit den Aktiven aus Versicherungsverträgen von 147,3 Milliarden Franken wurde die Billionen-Grenze somit offiziell überschritten. Nach Anlagekategorie betrachtet hielten die Pensionskassen insgesamt mehr Aktien (30,9%) als Obligationen (30,7%). An dritter Stelle stehen nach wie vor die Immobilien (18,8%). Der Anteil der kollektiven Vermögensanlagen hat weiter zugenommen. Sie machten 63,6% der Aktiven aus.

Kapitel 4. Auf der Passivseite der Bilanz verringerte sich die Unterdeckung infolge des guten Anlagejahrs und die Reserven konnten ausgebaut werden. Ende 2017 verzeichneten die Vorsorgeeinrichtungen eine Unterdeckung von insgesamt 32,3 Milliarden Franken (–5,4%). Die Wertschwankungsreserve erhöhte sich auf 84,8 Milliarden Franken (+47,6%) und die freien Mittel nahmen sprunghaft auf 7,5 Milliarden Franken zu (+67,7%). Der Deckungsgrad stieg weiter, dies trotz einer weiteren Senkung der technischen Zinssätze.

Kapitel 5. Die Situation der Pensionskassen auf der Passivseite der Bilanz verbesserte sich insbesondere dank des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen. Es war mit 64,1 Milliarden Franken doppelt so hoch wie im Vorjahr (+104,1%). Gemäss der Betriebsrechnung tätigten die aktiven Versicherten 2017 Beiträge und Einlagen im Wert von 24,8 Milliarden Franken und die Arbeitgeber von 29,4 Milliarden Franken. Die Verwaltungskosten der Pensionskassen blieben im Verhältnis zur Bilanzsumme relativ stabil. Für die Vermögensverwaltung beliefen sie sich auf 4,1 Milliarden Franken, für die übrigen Verwaltungstätigkeiten auf 922 Millionen Franken.

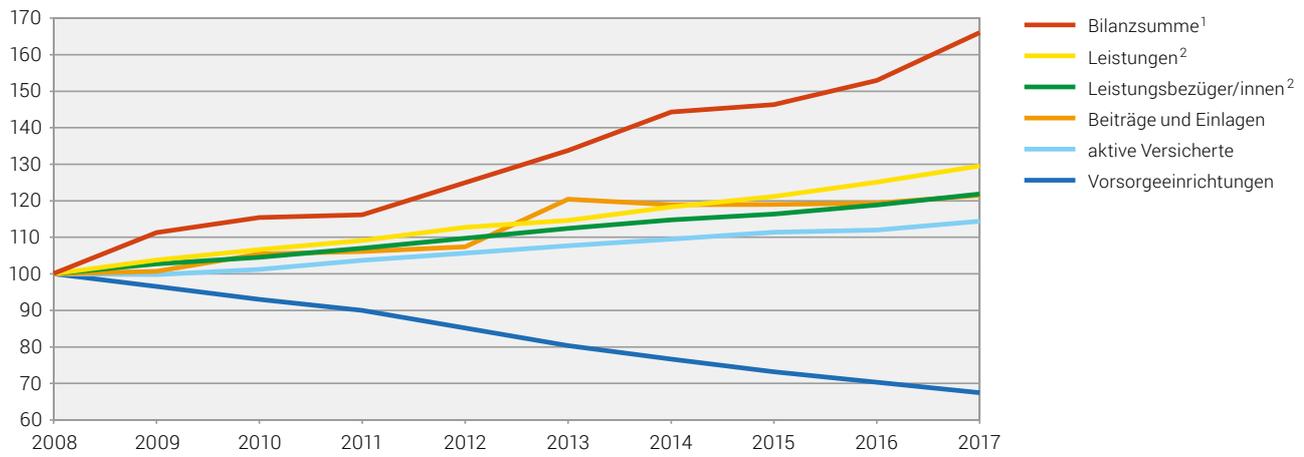
Kapitel 6. Die Zahl der Versicherten stieg im Jahr 2017 weiter an. Von den 4,2 Millionen aktiven Versicherten (+2,1%) waren 42,6% Frauen und 773 299 bezogen eine Altersrente oder waren pensioniert (+3,8%). Insgesamt wurden Altersrenten in Höhe von 22,5 Milliarden Franken (+2,6%) ausgerichtet, was einem durchschnittlichen Betrag von 29 119 Franken pro Jahr entspricht. Bei Frauen lag die jährliche Altersrente mit 18 395 Franken deutlich tiefer. Ausserdem wurden bei Pensionierung 7,3 Milliarden Franken (+7,2%) in Form einer Kapital- oder Teilkapitalabfindung ausgezahlt. Die Begünstigten bezogen im Durchschnitt 188 842 Franken Alterskapital. Für Renten bei Invalidität und Tod wendeten die Pensionskassen 2,0 bzw. 3,8 Milliarden Franken auf.

Kapitel 7 beschreibt im Detail das Konzept und die Methode dieser Erhebung. **Kapitel 8** erläutert die Fachbegriffe und die Struktur der Vorsorgeeinrichtungen. Diese theoretischen Aspekte sollen zu einem besseren Verständnis der beruflichen Vorsorge in der Schweiz und der Pensionskassenstatistik beitragen. Ein Glossar schliesst die Publikation ab.

Entwicklung der beruflichen Vorsorge

G 1.1

Index 2008 = 100

¹ ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen² bei Alter, Tod und Invaldität

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

Vorsorgeeinrichtungen (VE), aktive Versicherte, Leistungsbezüger/innen und Leistungen, 2017

T 1.1

VE nach Art der Risikodeckung und Verwaltungsform	Anzahl VE	Aktive Versicherte	Renten ¹		Reglementarische Kapitalleistungen		Austrittsleistungen ²	
			Bezüger/innen	Jahresbetrag in Mio. Fr.	Bezüger/innen	Jahresbetrag in Mio. Fr.	Bezüger/innen	Jahresbetrag in Mio. Fr.
Total VE	1 643	4 177 769	1 140 696	28 555	44 476	8 129	730 497	39 934
davon Sammel-, Gemeinschaftseinrichtungen	244	2 984 622	617 434	13 554	31 691	5 393	569 113	27 456
Autonome VE	307	1 644 229	697 566	20 296	17 131	2 901	231 756	14 113
davon Sammel-, Gemeinschaftseinrichtungen	58	913 862	305 204	8 767	9 216	1 403	152 552	6 957
Autonome VE ³	328	627 363	120 448	2 904	6 902	986	121 197	4 522
davon Sammel-, Gemeinschaftseinrichtungen	42	434 774	60 114	1 183	4 981	532	78 527	2 331
Teilautonome VE ⁴	677	777 242	135 015	2 687	7 205	1 570	162 983	8 174
davon Sammel-, Gemeinschaftseinrichtungen	84	555 429	75 066	1 162	4 887	958	129 315	5 529
Teilautonome VE ⁵	212	77 492	10 484	179	1 000	335	12 682	1 089
davon Sammel-, Gemeinschaftseinrichtungen	26	48 800	5 033	84	606	226	8 765	755
Kollektive VE	112	1 050 947	177 179	2 489	12 222	2 336	201 842	12 035
davon Sammel-, Gemeinschaftseinrichtungen	34	1 031 757	172 017	2 358	12 001	2 274	199 954	11 884
Spareinrichtungen	7	496	4	–	16	1	37	1

¹ bei Alter, Tod und Invalidität; per Abschlussdatum² inklusive Vorbezüge³ mit Excess-of-Loss bzw. Stop-Loss-Versicherung⁴ Sicherstellung der Altersrenten durch die VE, Rückversicherung mindestens eines der Risiken Tod oder Invalidität durch eine Versicherungsgesellschaft⁵ Alterskapital durch VE ausbezahlt oder Sicherstellung der Altersrenten durch eine Versicherungsgesellschaft, Rückversicherung der übrigen Risiken

2 Strukturelle Angaben

Der Konzentrationsprozess setzt sich fort

Die Zahl der Vorsorgeeinrichtungen ist 2017 weiter zurückgegangen, während die Gesamtzahl der aktiven Versicherten gewachsen ist. Folglich verteilen sich die Versicherten und mit ihnen das Vorsorgevermögen auf eine zunehmend kleinere Anzahl Einrichtungen. Die Konzentration der Schweizer Pensionskassen, die mit dem Inkrafttreten des BVG eingesetzt hat, hat sich also in den letzten Jahren fortgesetzt (Grafik G1.1). Ende 2017 zählten 1643 Vorsorgeeinrichtungen (–4,1%) insgesamt 4,2 Millionen aktive Versicherte (+2,1%) (Tabelle T2.1). Die Zahl der aktiven Versicherten pro Einrichtung erhöhte sich um 6,5% auf durchschnittlich 2543. In den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen lag dieser Durchschnittswert mit 7799 aktiven Versicherten pro Kasse deutlich höher als in den privatrechtlichen (2291). Einrichtungen eines Arbeitgebers umfassten im Durchschnitt 284 aktive Versicherte (+11,5%).

2017 entfielen 68,9% aller aktiven Versicherten auf die Kategorie der grössten Einrichtungen mit mehr als 10 000 aktiven Versicherten (Tabelle T2.4). Auch die Kategorie «1000–2999» verzeichnete einen leichten Rückgang. Schliesslich waren mehr als zwei Drittel der aktiven Versicherten (68,2%) einer Vorsorgeeinrichtung mit einem verwalteten Vermögen von über einer Milliarde Franken angeschlossen (Tabelle T2.5)¹. Die grosse Mehrheit der Einrichtungen (90,6%) verwaltete jedoch weniger als eine Milliarde Franken.

Die Zahl der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen bleibt stabil

2017 wurden 75 und somit gleich viele öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen gezählt wie 2016. Die Zahl der privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ging um 70 auf 1568 zurück. Damit war die überwiegende Mehrheit (95,4%) der Vorsorgeeinrichtungen privatrechtlich organisiert. Auf sie entfielen 86,0% aller aktiven Versicherten.

¹ In dieser Summe nicht enthalten sind die Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen, die definitionsgemäss nicht zum verwalteten Vermögen zählen.

Die Bedeutung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

Der langjährige Trend hin zu Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen setzte sich 2017 fort. Er lässt sich zum Teil mit der Neuzuteilung öffentlicher und halbstaatlicher Arbeitgeber² sowie mit dem Anschluss anderer Kassen erklären. Am Ende des Berichtsjahrs war die grosse Mehrheit der aktiven Versicherten (71,4%) in einem solchen Gefäss versichert: 1 812 306 (+3,1%) in Sammeleinrichtungen, 1 172 316 (+5,5%) in Gemeinschaftseinrichtungen³.

Details nach Risikodeckung

Ende 2017 waren 92,8% der Vorsorgeeinrichtungen mit drei Viertel der aktiven Versicherten autonom oder teilautonom (Tabellen T2.2 und T2.3). Vor allem in den teilautonomen Einrichtungen, die mindestens eines der Risiken Tod oder Invalidität bei einer Versicherungsgesellschaft rückversichert haben, ist die Zahl der aktiven Versicherten gewachsen. In nur drei Jahren hat sie um mehr als das Doppelte auf 777 242 zugenommen. Dieser Anstieg lässt sich teilweise dadurch erklären, dass einige grosse Vorsorgeeinrichtungen ihre Risiken auf diese Art neu abdecken. Ein weiterer Grund ist die zunehmend kleinere Anzahl teilautonomer Vorsorgeeinrichtungen, die Altersrenten bei einer Versicherungsgesellschaft einkaufen. 2017 waren nur noch 77 492 aktive Versicherte auf diese Art versichert (–39,6%).

Lediglich 6,8% der Vorsorgeeinrichtungen waren kollektiv rückversichert⁴, d.h. hatten sämtliche Risiken bei einer Versicherungsgesellschaft abgedeckt. Sie betreuten einen Viertel der aktiven Versicherten. Umgekehrt waren 39,4% aller aktiven Versicherten, d.h. 1,6 Millionen Personen (–4,7%) einer autonomen Vorsorgeeinrichtung, die sämtliche Risiken selbstständig trägt, angeschlossen.

² Seit 2012 waren 31 Vorsorgeeinrichtungen mit rund 340 000 aktiven Versicherten von der Neuzuteilung als Sammel- bzw. Gemeinschaftseinrichtung betroffen, die in Zusammenhang mit der Neuausrichtung von öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen im Zuge der Ausfinanzierung erfolgt ist (Mitteilung OAK BV M-02/2012 vom 14.05.2012). Im Besonderen wechselten 2017 sechs Vorsorgeeinrichtungen in die Kategorie der Gemeinschaftseinrichtungen.

³ Ohne die vorhergehende Fussnote erwähnte Neuzuteilung wäre die Zahl der in einer Gemeinschaftseinrichtung versicherten Personen im Jahr 2017 lediglich um 3,4% gewachsen.

⁴ Die verbleibenden 0,4% (496 aktive Versicherte) waren bei einer Spareinrichtung versichert.

Verwaltungs- und Rechtsform, angeschlossene Arbeitgeber, aktive Versicherte, 2016 und 2017

T 2.1

Verwaltungs-/Rechtsform	Vorsorgeeinrichtungen		Angeschlossene Arbeitgeber		Aktive Versicherte	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Total	1 713	1 643	397 697	403 901	4 090 508	4 177 769
privaten Rechts	1 638	1 568	393 360	399 613	3 511 340	3 592 824
öffentlichen Rechts	75	75	4 337	4 288	579 168	584 945
Einrichtungen eines Arbeitgebers	605	561	605	561	154 238	159 478
privaten Rechts	601	556	601	556	151 887	156 655
öffentlichen Rechts	4	5	4	5	2 351	2 823
Einrichtungen mehrerer Arbeitgeber						
Sammeleinrichtungen	121	121	247 339	254 222	1 758 538	1 812 306
privaten Rechts	115	115	246 126	252 978	1 586 391	1 639 005
öffentlichen Rechts	6	6	1 213	1 244	172 147	173 301
Gemeinschaftseinrichtungen	119	123	142 261	142 109	1 111 463	1 172 316
privaten Rechts	105	106	140 804	140 493	907 883	944 945
öffentlichen Rechts	14	17	1 457	1 616	203 580	227 371
Übrige	868	838	7 492	7 009	1 066 269	1 033 669
privaten Rechts	817	791	5 829	5 586	865 179	852 219
öffentlichen Rechts	51	47	1 663	1 423	201 090	181 450

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

Vorsorgeeinrichtungen (VE) nach Art der Risikodeckung seit 2014

T 2.2

Art der Risikodeckung	Anzahl VE				Aktive Versicherte			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Total	1 866	1 782	1 713	1 643	4 000 077	4 068 196	4 090 508	4 177 769
Autonom	376	346	335	307	1 884 918	1 712 704	1 725 251	1 644 229
Autonom ¹	383	359	342	328	429 764	545 155	541 819	627 363
Teilautonom ²	684	686	676	677	385 336	492 750	638 593	777 242
Teilautonom ³	273	249	232	212	241 687	238 532	128 349	77 492
Kollektiv	140	134	120	112	1 057 841	1 078 500	1 055 920	1 050 947
Spareinrichtung	10	8	8	7	531	555	576	496

¹ mit Excess-of-Loss bzw. Stop-Loss-Versicherung² Sicherstellung der Altersrenten durch die VE, Rückversicherung mindestens eines der Risiken Tod oder Invalidität durch eine Versicherungsgesellschaft³ Alterskapital durch VE ausbezahlt oder Sicherstellung der Altersrenten durch eine Versicherungsgesellschaft, Rückversicherung der übrigen Risiken

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

Vorsorgeeinrichtungen (VE) nach Verwaltungsform und Risikodeckung, 2017

T 2.3

Verwaltungsform	Art der Risikodeckung						
	Autonom	Autonom ¹	Teilautonom ²	Teilautonom ³	Kollektiv	Spareinrichtung	Total
Total VE	307	328	677	212	112	7	1 643
Total aktive Versicherte	1 644 229	627 363	777 242	77 492	1 050 947	496	4 177 769
Einrichtungen eines Arbeitgebers							
VE	44	111	259	100	42	5	561
Aktive Versicherte	42 743	46 531	52 727	10 916	6 150	411	159 478
Einrichtungen mehrerer Arbeitgeber							
Sammeleinrichtungen	10	11	62	21	17	–	121
Aktive Versicherte	241 200	82 577	517 701	40 150	930 678	–	1 812 306
Gemeinschaftseinrichtungen	48	31	22	5	17	–	123
Aktive Versicherte	672 662	352 197	37 728	8 650	101 079	–	1 172 316
Übrige VE	205	175	334	86	36	2	838
Aktive Versicherte	687 624	146 058	169 086	17 776	13 040	85	1 033 669

¹ mit Excess-of-Loss bzw. Stop-Loss-Versicherung² Sicherstellung der Altersrenten durch die VE, Rückversicherung mindestens eines der Risiken Tod oder Invalidität durch eine Versicherungsgesellschaft³ Alterskapital durch VE ausbezahlt oder Sicherstellung der Altersrenten durch eine Versicherungsgesellschaft, Rückversicherung der übrigen Risiken

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

Größenverteilung der Vorsorgeeinrichtungen nach der Zahl der aktiven Versicherten, 2016 und 2017

T 2.4

Mit... aktiven Versicherten	Vorsorgeeinrichtungen		In % aller Vorsorgeeinrichtungen		Aktive Versicherte		In % aller aktiven Versicherten	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Total	1 713	1 643	100,0	100,0	4 090 508	4 177 769	100,0	100,0
1 – 9	113	99	6,6	6,1	590	510	0,0	0,0
10 – 29	109	95	6,4	5,8	1 976	1 684	0,0	0,0
30 – 99	260	245	15,2	14,9	15 843	14 824	0,4	0,4
100 – 299	436	413	25,4	25,1	81 634	76 943	2,0	1,8
300 – 999	414	413	24,2	25,1	230 663	229 699	5,6	5,5
1 000 – 2 999	196	191	11,4	11,6	325 834	321 075	8,0	7,7
3 000 – 9 999	115	115	6,7	7,0	654 660	656 104	16,0	15,7
ab 10 000	70	72	4,1	4,4	2 779 308	2 876 930	68,0	68,9

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

Größenverteilung der Vorsorgeeinrichtungen und aktiven Versicherten nach der Bilanzsumme¹, 2016 und 2017

T 2.5

Bilanzsumme in 1 000 Franken	Vorsorgeeinrichtungen		Aktive Versicherte		Bilanzsumme in 1 000 Franken		In % der Bilanzsumme	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Total	1 713	1 643	4 090 508	4 177 769	823 942 606	894 254 171	100,0	100,0
1 – 1 000	33	26	1 880	1 594	16 526	11 498	0,0	0,0
1 001 – 3 000	81	63	4 414	3 298	166 395	128 828	0,0	0,0
3 001 – 10 000	169	162	16 547	16 605	1 017 506	997 853	0,1	0,1
10 001 – 30 000	280	232	50 042	32 318	5 417 456	4 488 097	0,7	0,5
30 001 – 100 000	464	456	211 342	209 095	27 393 742	27 078 758	3,3	3,0
100 001 – 300 000	342	344	363 194	345 387	59 693 325	60 807 089	7,3	6,8
300 001 – 1 000 000	201	206	793 264	720 575	112 918 026	115 904 443	13,7	13,0
1 000 001 – 3 000 000	94	97	1 198 633	1 278 329	164 668 386	165 022 066	20,0	18,5
ab 3 000 001	49	57	1 451 192	1 570 568	452 651 244	519 815 539	54,9	58,1

¹ ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

3 Aktiven – Vermögensanlagen

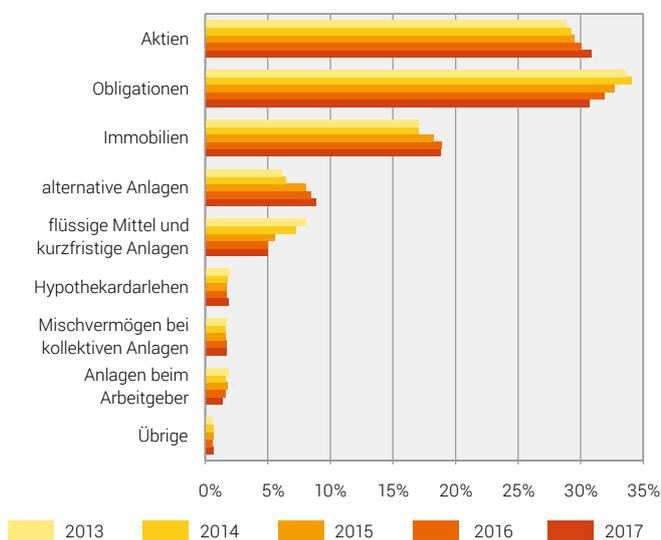
Das Anlagevermögen beträgt nahezu 900 Milliarden Franken

Das Total der Aktiven sämtlicher Vorsorgeeinrichtungen stieg im Berichtsjahr weiter an. Ende 2017 erreichte der Gesamtwert der Vermögensanlagen insgesamt 894,3 Milliarden Franken (+8,5%) (Tabelle T3.1)¹. Mit den Aktiven aus Versicherungsverträgen von 147,3 Milliarden Franken (+2,0%) wurde sogar die 1000-Milliarden-Grenze, d.h. eine Billion, überschritten. Das kontinuierliche Wachstum des von den Schweizer Pensionskassen verwalteten Vermögens ist aus Grafik G1.1 ersichtlich. Im Vergleich zu den Vorjahren hat die Bilanzsumme 2017 überdurchschnittlich stark zugenommen (2017: +8,5%; Durchschnitt seit 2008: +5,8%). Dieser Anstieg ist teilweise auf das gute Anlagejahr zurückzuführen.

Anlagekategorien

G 3.1

In % der Total Aktiven¹



¹ ohne Aktiven aus Versicherungsverträgen

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

¹ In diesem Bericht werden die Begriffe «Gesamtwert der Vermögensanlagen» bzw. «Total der Aktiven» als Synonyme verwendet. Die verschiedenen Anlagekategorien wurden insbesondere im Verhältnis zum Total der Aktiven berechnet. Folglich ist Posten B «Aktive Rechnungsabgrenzung» in der Anlagekategorie «übrige» enthalten.

Mehr Aktien als Obligationen im Jahr 2017

Ende 2017 hielten die Vorsorgeeinrichtungen mehr Aktien als Obligationen (Grafik G3.1). Damit war der Aktienanteil erstmals seit dem Jahr 2000 grösser als der Obligationenanteil. Die Pensionskassen investierten durchschnittlich 30,9% (+80 Basispunkte²) ihres Anlagevermögens in Aktien und 30,7% (–120 Basispunkte) in Obligationen.

Zwei Drittel des Aktienvermögens von insgesamt 276,4 Milliarden Franken waren in ausländischen Aktien angelegt. Obligationen in Schweizerfranken gingen anteilmässig zurück (–70 Basispunkte), während Obligationen in Fremdwährung stabil blieben (+10 Basispunkte). Der Wert der Anlagen in Fremdwährung (Obligationen in Fremdwährung, ausländische Immobilien und ausländische Aktien) stieg um 10,9% auf 329,0 Milliarden Franken. Demgegenüber erhöhten sich die Anlagen in Schweizerfranken (Obligationen in Schweizerfranken, Schweizer Immobilien und Schweizer Aktien) im selben Zeitraum lediglich um 5,4% im Vergleich zum Anstieg der Bilanzsumme³ von 8,5%. Diese Entwicklung widerspiegelt das ungünstige Zinsumfeld in der Schweiz und die Suche der Pensionskassen nach Rendite.

Die übrigen Anlagekategorien

Die dritt wichtigste Anlagekategorie bildeten 2017 wie im Vorjahr die Immobilien. Ihr Anteil blieb praktisch unverändert bei 18,8% (–10 Basispunkte). Immobilien im Ausland legten stark zu (+27,7%). Sie erreichten einen Gesamtwert von 18,8 Milliarden Franken. Ebenfalls ausgebaut wurden die alternativen Anlagen (+40 Basispunkte) mit einem Anteil von 8,9% der Aktiven. Mit 6,5 Milliarden Franken besonders im Trend lagen dabei die Infrastrukturen (+34,1%). Vermehrt investiert wurde 2017 auch in Hypothekendarlehen. Ihr Anteil erhöhte sich um 16,8% auf 16,8 Milliarden Franken bzw. auf 1,9% der Bilanzsumme. Flüssige Mittel und kurzfristige Anlagen verharrten mit einem Anteil von 5,0% auf einem historischen Tiefstand.

² Der Basispunkt dient dem Vergleich von Prozentwerten. Ein Basispunkt entspricht einem Hundertstel Prozentpunkt. «+80 Basispunkte» bedeutet also, dass der Aktienanteil von 30,1% auf 30,9% gestiegen ist.

³ Die oben aufgeführten Anlagen in Fremdwährungen und in Schweizer Franken umfassen lediglich die Anlagekategorien «Obligationen», «Immobilien» und «Aktien». Die übrigen Anlagekategorien können nicht differenziert und daher auch nicht in die Berechnungen einbezogen werden.

Bilanz 2016 und 2017

T3.1

Aktiven und Passiven in Millionen Franken	Alle Vorsorgeeinrichtungen		Veränderung in %	Vorsorgeeinrichtungen			
	2016	2017		Rechtsform		Verwaltungsform	
				Öffentlich	Privat	Sammel-, Gemeinschafts- einrichtungen	Übrige
				2017			
Aktiven							
A Direkte und kollektive Vermögensanlagen	822 408	892 807	8,6	228 499	664 308	401 316	491 491
Flüssige Mittel und kurzfristige Anlagen	40 913	45 004	10,0	8 972	36 032	23 243	21 761
Forderungen und Darlehen inkl. VSt.	3 141	4 925	56,8	2 242	2 683	3 225	1 700
Forderungen beim Arbeitgeber	11 832	11 410	-3,6	5 315	6 095	5 334	6 076
Beteiligungen beim Arbeitgeber	1 608	1 589	-1,2	6	1 583	37	1 552
Obligationen – inländische Schuldner	107 738	110 837	2,9	29 886	80 951	49 514	61 323
Obligationen – ausländische Schuldner in CHF	39 831	37 378	-6,2	4 912	32 466	12 773	24 605
Obligationen – in Fremdwährungen	115 409	126 079	9,2	41 502	84 577	57 051	69 028
Hypothekendarlehen	14 383	16 793	16,8	5 298	11 495	9 796	6 997
Schweizerische Immobilien	140 618	149 270	6,2	38 534	110 736	66 033	83 237
Ausländische Immobilien	14 746	18 829	27,7	4 163	14 666	8 421	10 408
Schweizerische Aktien	81 753	92 277	12,9	24 240	68 037	43 687	48 590
Ausländische Aktien	166 527	184 139	10,6	47 515	136 624	82 145	101 994
Private Equity	12 476	14 404	15,5	3 084	11 320	5 202	9 202
Hedge Funds	18 379	19 630	6,8	3 556	16 074	6 415	13 215
Insurance Linked Securities	7 054	7 659	8,6	1 631	6 028	3 190	4 469
Rohstoffe	9 243	9 399	1,7	3 048	6 351	5 534	3 865
Infrastrukturen	4 861	6 519	34,1	860	5 659	2 732	3 787
übrige alternative Anlagen	18 144	21 677	19,5	3 568	18 109	8 071	13 606
Mischvermögen bei kollektiven Anlagen	13 662	14 920	9,2	119	14 801	8 877	6 043
übrige Aktiven	90	69	-23,2	48	21	36	33
B Aktive Rechnungsabgrenzung	1 535	1 447	-5,7	69	1 378	819	628
Total Aktiven¹	823 943	894 254	8,5	228 568	665 686	402 135	492 119
C Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen	144 515	147 349	2,0	239	147 110	138 239	9 110
Passiven							
D Verbindlichkeiten	12 477	13 176	5,6	1 122	12 054	8 893	4 283
Freizügigkeitsleistungen und Renten	8 156	9 048	10,9	721	8 327	6 252	2 796
Banken, Versicherungen	1 073	1 003	-6,6	175	828	704	299
andere Verbindlichkeiten	3 248	3 125	-3,8	226	2 899	1 937	1 188
E Passive Rechnungsabgrenzung	2 114	2 175	2,9	164	2 011	1 679	496
F Arbeitgeberbeitragsreserven	8 750	9 702	10,9	1 476	8 226	4 300	5 402
ohne Verwendungsverzicht	6 482	7 556	16,6	268	7 288	3 269	4 287
mit Verwendungsverzicht	2 268	2 146	-5,3	1 208	938	1 031	1 115
G Nicht-technische Rückstellungen	1 065	720	-32,3	223	497	493	227
H Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	771 772	808 477	4,8	241 262	567 215	379 096	429 381
Vorsorgekapital aktive Versicherte	401 251	418 648	4,3	107 695	310 953	213 626	205 022
Vorsorgekapital Rentner/innen	335 274	350 642	4,6	120 017	230 625	146 909	203 733
Technische Rückstellungen	35 247	39 187	11,2	13 550	25 637	18 561	20 626
I Wertschwankungsreserve	57 450	84 819	47,6	16 074	68 745	30 918	53 901
J Stiftungskapital, freie Mittel	4 457	7 474	67,7	164	7 310	3 590	3 884
J Unterdeckung	-34 142	-32 289	-5,4	-31 917	-372	-26 834	-5 455
Total Passiven¹	823 943	894 254	8,5	228 568	665 686	402 135	492 119

¹ ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen

Kollektive Vermögensanlagen, 2016 und 2017

T 3.2

Anlagekategorien in Millionen Franken	Alle Vorsorgeeinrichtungen		Veränderung in %	Vorsorgeeinrichtungen			
	2016	2017		Rechtsform		Verwaltungsform	
				Öffentlich	Privat	Sammel-, Gemeinschafts- einrichtungen	Übrige
				2017			
Kurzfristige Anlagen	3 709	3 386	-8,7	784	2 602	2 457	929
Obligationen	145 932	167 246	14,6	38 325	128 921	65 190	102 056
Obligationen – inländische Schuldner	47 175	49 721	5,4	8 606	41 115	18 077	31 644
Obligationen – ausländische Schuldner in CHF	23 796	24 151	1,5	2 046	22 105	7 632	16 519
Obligationen – in Fremdwährungen	74 961	93 374	24,6	27 673	65 701	39 481	53 893
Hypothekendarlehen	2 281	4 243	86,0	1 501	2 742	2 950	1 293
Immobilien	82 781	90 645	9,5	15 410	75 235	32 225	58 420
Schweizerische Immobilien	68 208	71 981	5,5	11 247	60 734	23 933	48 048
Ausländische Immobilien	14 573	18 664	28,1	4 163	14 501	8 292	10 372
Aktien	178 462	208 715	17,0	48 701	160 014	95 629	113 086
Schweizerische Aktien	46 473	53 151	14,4	11 511	41 640	24 881	28 270
Ausländische Aktien	131 989	155 564	17,9	37 190	118 374	70 748	84 816
Alternative Anlagen	70 157	79 288	13,0	15 747	63 541	31 144	48 144
Private Equity	12 476	14 404	15,5	3 084	11 320	5 202	9 202
Hedge Funds	18 379	19 630	6,8	3 556	16 074	6 415	13 215
Insurance Linked Securities	7 054	7 659	8,6	1 631	6 028	3 190	4 469
Rohstoffe	9 243	9 399	1,7	3 048	6 351	5 534	3 865
Infrastrukturen	4 861	6 519	34,1	860	5 659	2 732	3 787
übrige alternative Anlagen	18 144	21 677	19,5	3 568	18 109	8 071	13 606
Mischvermögen bei kollektiven Anlagen	13 662	14 920	9,2	119	14 801	8 877	6 043
Total kollektive Vermögensanlagen	496 984	568 443	14,4	120 587	447 856	238 472	329 971

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

Kollektive Vermögensanlagen nehmen weiter zu

Der Gesamtwert und der Anteil der kollektiven Vermögensanlagen gemäss Artikel 56 BVV 2 wuchsen weiter. Mit insgesamt 568,4 Milliarden Franken (+14,4%) Ende 2017 erhöhte sich deren Anteil am Gesamtwert der Aktiven um 330 Basispunkte auf 63,6% (Tabelle T 3.2). Davon waren über ein Drittel bzw. 208,7 Milliarden Franken in Aktien angelegt (+17,0%). Einige Anlagekategorien wie die ausländischen Immobilien mit 99,1% waren überwiegend in Form von kollektiven Anlagen investiert⁴.

⁴ Einzelheiten zur Aufteilung der Vermögensanlagen nach Rechts- und Verwaltungsform sind in den Tabellen T 3.1 und T 3.2 zu finden. Dort ist unter anderem ersichtlich, dass sich die Bilanzsumme von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen um 12,8% auf 402,1 Milliarden Franken erhöht hat. Dieses überdurchschnittliche Wachstum ist hauptsächlich den neu dieser Verwaltungsform zugeordneten Einrichtungen zu verdanken.

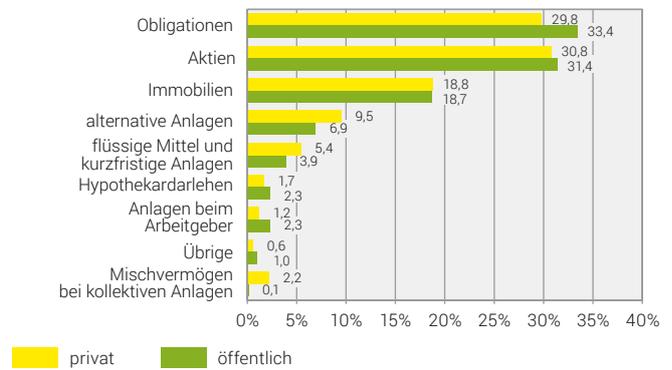
Öffentlich-rechtliche Pensionskassen bilden eine Ausnahme

Öffentlich-rechtliche Pensionskassen hielten verhältnismässig mehr Obligationen (33,4% gegenüber 29,8%) und auch etwas mehr Aktien (31,4% gegenüber 30,8%) als privatrechtliche Einrichtungen (Grafik G 3.2). Obligationen waren aufgrund ihrer Risikofähigkeit die wichtigste Anlagekategorie der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen. Privatrechtliche Einrichtungen investierten im Durchschnitt stärker in alternative Anlagen (9,5% gegenüber 6,9%) und in flüssige Mittel (5,4% gegenüber 3,9%). Der Anteil der Anlagen beim Arbeitgeber war wiederum bei den öffentlich-rechtlichen Pensionskassen höher (2,3% gegenüber 1,2%). Sie hatten zudem praktisch kein Mischvermögen bei kollektiven Anlagen (0,1% gegenüber 2,2%).

Vermögensanlagen nach Rechtsform der Vorsorgeeinrichtungen, 2017

G 3.2

In % der Total Aktiven¹



¹ ohne Aktiven aus Versicherungsverträgen

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

4 Passiven und Deckungsgrad

Die Unterdeckung verringert sich

2017 konnte die Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtungen um weitere 1,9 Milliarden Franken (–5,4%) auf 32,3 Milliarden Franken abgebaut werden (Tabelle T3.1). Besonders stark reduzierte sie sich bei den privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen (–74,7%). Dort betrug sie 2017 noch 372 Millionen Franken (2016: 1,5 Mrd. Franken). 98,8% der gesamten Unterdeckung waren den öffentlich-rechtlichen Pensionskassen zuzuschreiben.

Grund für diese ungleich verteilte Unterdeckung ist die Staatsgarantie der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Teilkapitalisierung im Sinne von Artikel 72c BVG. 31 der 74 registrierten Vorsorgeeinrichtungen öffentlichen Rechts verfügten über eine solche Garantie (Tabelle T4.1). Sie umfassten 8,5% der aktiven Versicherten sowie 15,6% der Bilanzsumme und trugen 30,9 Milliarden Franken (+0,5%) bzw. 95,6% zur gesamten Unterdeckung bei. Die Unterdeckung der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen mit Vollkapitalisierung und somit ohne Garantie halbierte sich (–46,3%) auf 1,0 Milliarden Franken.

Die Wertschwankungsreserven wurden gestärkt

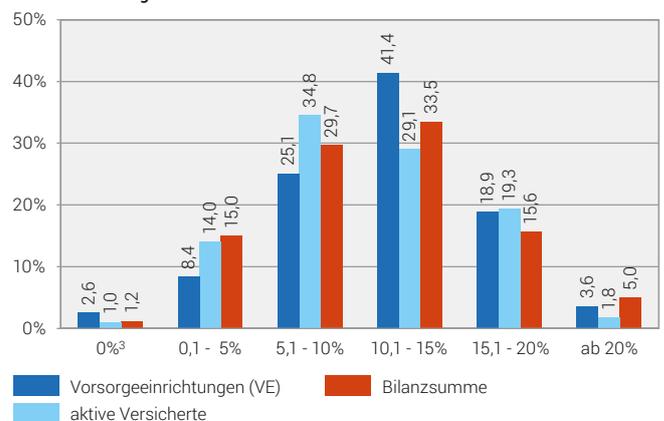
Die Schweizer Pensionskassen konnten ihre Reserven 2017 ausbauen. Das gute Anlagejahr¹ wirkte sich positiv auf die Wertschwankungsreserven aus. Sie erhöhten sich um 47,6% auf 84,8 Milliarden Franken (Tabelle T3.1). Mit den Wertschwankungsreserven können die anlagebedingten Unterschiede geglättet und Fehlbeiträge aus negativen Jahren ausgeglichen werden. Ende 2017 wiesen zwei Drittel der vollkapitalisierten Vorsorgeeinrichtungen² eine Wertschwankungsreserve in der Grössenordnung von 5,1% bis 15% ihres Anlagevermögens aus (Grafik G 4.1). Bei 22,5% von ihnen lag sie über 15%. Dabei handelt es sich um eine Referenzzielgrösse, die eigentlich für jede Einrichtung individuell bestimmt werden muss. Bei Pensionskassen, die ihre Wertschwankungsreserven bis zur Zielgrösse gebildet haben, erhöhten sich die freien Mittel folglich stark auf insgesamt 7,5 Milliarden Franken (+67,7%).

¹ Das Nettoergebnis aus Vermögensanlagen hat sich 2017 auf 64,1 Milliarden Franken verdoppelt (+104,1%), vgl. Tabelle T5.2 im nächsten Kapitel zur Betriebsrechnung.

² Diese Analyse bezieht sich ausschliesslich auf die registrierten autonomen und teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen. Die kollektiv rückversicherten Einrichtungen sind folglich ausgeschlossen. Da das Vorsorgekapital vollumfänglich bei einer Versicherungsgesellschaft rückversichert ist, liegt das Anlagerisiko nicht bei der Vorsorgeeinrichtung und sie ist auch nicht für dessen Absicherung zuständig. Das Gleiche gilt für die Grafik G 4.2 und die Tabellen T4.2, T4.3 und T4.4.

Anteile der Vorsorgeeinrichtungen, der aktiven Versicherten sowie der Bilanzsumme nach dem Umfang der Wertschwankungsreserve, 2017¹

G 4.1

Wertschwankungsreserve in % der Bilanzsumme²

¹ registrierte autonome und teilautonome VE ohne öffentlich-rechtliche VE mit Garantie/Teilkapitalisierung gemäss Art. 72c BVG

² ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen

³ ohne Wertschwankungsreserve und freie Mittel

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

Der Deckungsgrad nimmt zu

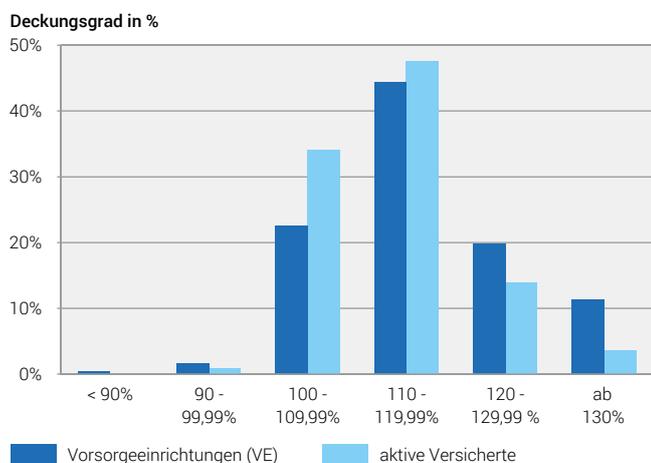
Nahezu alle Vorsorgeeinrichtungen ohne Garantie konnten für ihre aktiven Versicherten einen Deckungsgrad von mindestens 100% (Art. 44 Abs. 1 BVV 2) ausweisen (Grafik G 4.2). Ende 2017 verfügten 98,0% über genügend Anlagevermögen, um ihren Vorsorgeverpflichtungen nachzukommen (Tabelle T4.2). Sie umfassten 99,1% der aktiven Versicherten. 11,4% der Vorsorgeeinrichtungen mit 3,6% aller aktiven Versicherten hatten einen Deckungsgrad von mehr als 130%. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Situation erheblich verbessert. 2016 verzeichneten 95,1% der Pensionskassen, die 91,9% der aktiven Versicherten vereinten, einen Deckungsgrad von mindestens 100%.

Die technischen Zinssätze sinken weiter

2017 wurden die technischen Zinssätze weiter gesenkt. Für die Pläne im Beitragsprimat und im Leistungsprimat sind die technischen Zinssätze seit 2013 stark zurückgegangen (Tabellen T4.3 und T4.4). 2017 waren drei Viertel der aktiven Versicherten im

Anteile der Vorsorgeeinrichtungen und der aktiven Versicherten nach der Höhe des Deckungsgrades, 2017¹

G 4.2



¹ registrierte autonome und teilautonome VE ohne öffentlich-rechtliche VE mit Garantie/Teilkapitalisierung gemäss Art. 72c BVG

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

Prozess des Alterssparens einem Plan angeschlossen, für den ein technischer Zinssatz von 2% bis 2,99% galt. Bei 63,4% der aktiven Versicherten in privatrechtlichen Einrichtungen lag der technische Zinssatz im Beitragsprimat unter 2,5%. 2016 hatte dieser Anteil noch 36,8% betragen. 2017 versuchten die Vorsorgeeinrichtungen, die Vorgaben der Fachrichtlinien 4 (FRP4) der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten (SKPE) von 2% umzusetzen.

Die Passiven weisen eine positive Bilanz auf

Die Situation der Pensionskassen auf der Passivseite der Bilanz hat sich 2017 insgesamt verbessert. Die Unterdeckung ist zurückgegangen, die Wertschwankungsreserven wurden ausgebaut und der Deckungsgrad hat sich insgesamt erhöht. Daran änderten auch die tieferen technischen Zinssätze nichts, die den Wert der zu deckenden Vorsorgekapitalien zwangsläufig steigern. Auch Ende 2017 bestanden die Passiven mehrheitlich aus den Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten (418,6 Milliarden Franken; +4,3%) sowie der Rentenbezügerinnen und -bezüger (350,6 Milliarden Franken; +4,6%). Auf sie entfielen 46,8% bzw. 39,2% der Passiven der Pensionskassen.

Registrierte Vorsorgeeinrichtungen öffentlichen Rechts nach Art der Garantie, 2016 und 2017

T4.1

Leistungsgarantie	Vorsorgeeinrichtungen		Aktive Versicherte		Unterdeckung in Millionen Franken		Bilanzsumme ¹ in Millionen Franken	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Total	74	74	579 066	584 841	32 672	31 917	212 006	228 565
Teilkapitalisierung ²	32	31	350 444	353 562	30 730	30 874	129 505	139 108
Vollkapitalisierung ³	42	43	228 622	231 279	1 942	1 043	82 501	89 457

¹ ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen

² Leistungsgarantie gemäss Art. 72c BVG

³ ohne Garantie

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

Vorsorgeeinrichtungen und aktive Versicherte nach der Höhe des Deckungsgrades, 2016 und 2017¹

T4.2

Deckungsgrad in %	Vorsorgeeinrichtungen		Anteil in %		Aktive Versicherte		Anteil in %	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Total	1 314	1 228	100,0	100,0	2 629 757	2 489 974	100,0	100,0
< 90	13	5	1,0	0,4	2 886	429	0,1	0,0
90 – 99,99	51	20	3,9	1,6	209 083	24 517	8,0	0,9
100 – 109,99	502	276	38,2	22,5	1 316 244	847 961	50,1	34,1
110 – 119,99	497	544	37,8	44,3	959 791	1 182 028	36,4	47,5
120 – 129,99	162	244	12,3	19,8	105 210	345 036	4,0	13,9
ab 130	89	139	6,8	11,4	36 543	90 003	1,4	3,6

¹ registrierte autonome und teilautonome VE ohne öffentlich-rechtliche VE mit Garantie/Teilkapitalisierung gemäss Art. 72c BVG

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

Technischer Zinssatz im Beitragsprimat seit 2013

T4.3

Technischer Zinssatz nach Rechtsform der Vorsorgeeinrichtungen	Aktive Versicherte basierend auf Plänen im Beitragsprimat ¹				
	2013	2014	2015	2016	2017
Total	3 311 806	3 415 293	3 566 151	3 603 709	3 706 970
davon keine Angaben ²	1 121 356	671 594	971 275	970 055	992 534
Privatrechtlich					
< 2,0%	5 080	66 863	39 766	116 203	306 648
2,00 – 2,49%	32 160	89 419	307 372	703 497	1 153 286
2,50 – 2,99%	341 605	796 526	728 122	782 879	644 370
3,00 – 3,49%	893 896	1 039 730	915 045	448 593	147 623
3,50 – 3,99%	492 871	381 328	174 793	125 426	52 171
ab 4,0%	69 387	63 413	52 121	51 128	352
keine Angaben ²	1 121 264	671 241	971 104	969 548	992 339
Öffentlich-rechtlich					
< 2,0%	–	–	935	954	27 740
2,00% – 2,49%	79	1 549	83 047	130 118	146 298
2,50% – 2,99%	7 742	26 591	122 288	133 047	103 677
3,00% – 3,49%	278 458	200 868	166 549	138 008	132 271
3,50% – 3,99%	52 969	70 027	3 736	3 801	–
ab 4,0%	16 203	7 385	1 102	–	–
keine Angaben ²	92	353	171	507	195

¹ ohne die rein Risikoversicherten² z. B. bei Vorsorgeeinrichtungen, deren Rentenleistungen nicht durch die Vorsorgeeinrichtung sichergestellt werden

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

Technischer Zinssatz im Leistungsprimat seit 2013

T4.4

Technischer Zinssatz nach Rechtsform der Vorsorgeeinrichtungen	Aktive Versicherte basierend auf Plänen im Leistungsprimat ¹				
	2013	2014	2015	2016	2017
Total	388 213	344 761	267 868	245 945	242 964
davon keine Angaben ²	1 296	985	1 110	291	589
Privatrechtlich					
< 2,0%	–	–	–	142	152
2,00 – 2,49%	277	298	1 616	51 991	57 332
2,50 – 2,99%	51 545	48 036	60 186	24 573	19 435
3,00 – 3,49%	29 348	27 246	16 827	6 653	2 513
3,50 – 3,99%	36 026	19 347	10 523	4 544	3 544
ab 4,0%	6 391	4 089	775	793	–
keine Angaben ²	1 296	985	1 110	291	589
Öffentlich-rechtlich					
< 2,0%	–	–	–	–	–
2,00 – 2,49%	–	–	–	–	12 990
2,50 – 2,99%	38 715	38 977	4 243	53 700	98 088
3,00 – 3,49%	108 287	125 936	114 550	68 785	29 295
3,50 – 3,99%	26 046	34 031	36 872	34 473	19 026
ab 4,0%	90 282	45 816	21 166	–	–
keine Angaben ²	–	–	–	–	–

¹ ohne die rein Risikoversicherten² z. B. Vorsorgeeinrichtungen, deren Rentenleistungen nicht durch die Vorsorgeeinrichtung sichergestellt werden

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

5 Betriebsrechnung

Das Nettoergebnis aus Vermögensanlagen hat sich 2017 verdoppelt

2017 war für die Erträge aus den Vermögensanlagen als «drittem Beitragszahler» ein gutes Jahr. Das Nettoergebnis aus Vermögensanlagen sämtlicher Pensionskassen hat sich gegenüber 2016 auf 64,1 Milliarden Franken verdoppelt (+104,1%) (Tabelle T 5.2). Einhergehend mit diesem Ergebnis wurden Wertschwankungsreserven in der Höhe von 27,6 Milliarden Franken gebildet; sie haben sich somit mehr als versechsfacht (+553,4%). Darüber hinaus wurden zusätzliche technische Rückstellungen von 4,0 Milliarden Franken (+179,4%) geäuft. Mit diesen Rückstellungen werden Risiken wie die längere Lebenserwartung, der tiefere Umwandlungssatz und die Herabsetzung des technischen Zinssatzes abgesichert. Das Sparkapital der aktiven Versicherten wurde 2017 mit insgesamt 8,0 Milliarden Franken (+45,5%) verzinnt.

Beiträge und Einlagen

2017 beliefen sich die Zuflüsse aus Beiträgen und Einlagen auf insgesamt 54,7 Milliarden Franken (+1,7%) (Tabelle T 5.1)¹. Davon waren 18,9 Milliarden reglementarische Beiträge der aktiven Versicherten (+2,8%) und rund 27,0 Milliarden Arbeitgeberbeiträge (+2,4%). Diese Entwicklung entspricht der um 2,1% höheren Anzahl der aktiven Versicherten (Tabelle T 2.1). Die Einkaufssummen und die Einmaleinlagen der aktiven Versicherten blieben mit 5,7 Milliarden Franken (+5,4%) wiederum auf einem hohen Niveau.

Diejenigen der Arbeitgeber reduzierten sich 2017 deutlich um 59,7% auf 876 Millionen Franken, während die Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven kräftig zulegten (1,8 Milliarden Franken; +88,7%). Weiter zurück gingen auch die Sanierungsbeiträge zur Behebung und Finanzierung einer allfälligen Unterdeckung (-15,2%). Sie sanken auf insgesamt 342 Millionen Franken. 20,0% davon wurden von den aktiven Versicherten getragen (+21,1%)², 80,0% von den Arbeitgebern (-21,1%). Bei diesen drei Rubriken handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen mit Rekapitalisierungsbedarf (Mitteilung OAK BV M-02/2012 vom 14.05.2012).

¹ Nähere Angaben zu den in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Leistungen sind in Kapitel 6 zu finden, welches mehr Details zu den Bezüger/innen und Leistungen enthält.

² Diese Erhöhung erklärt sich einzig und allein durch die neuen Sanierungsmassnahmen einiger öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen.

Je nach Höhe der Kapitalzuführung treten im Zeitverlauf grosse Unterschiede auf. Insgesamt beliefen sich die Zuflüsse aus den reglementarischen Beiträgen und Einlagen der aktiven Versicherten und der Arbeitgeber auf 24,8 bzw. 29,4 Milliarden Franken³.

Verwaltungskosten der Pensionskassen

Die Verwaltungskosten der Schweizer Pensionskassen umfassen hauptsächlich die Kosten für die Vermögensverwaltung, die Verwaltung der Versicherungsverträge und die allgemeine Verwaltung der Vorsorgeeinrichtung. Die Vermögensverwaltungskosten sind separat und transparent ausgewiesen (OAK BV W-02/2013 vom 23.04.2013). Ende 2017 beliefen sie sich auf 4,1 Milliarden Franken und somit auf 3,8% mehr als im Vorjahr. Im Verhältnis zur Bilanzsumme sind sie hingegen von 0,48% auf 0,46% gesunken. Die Versicherungs-Kostenprämien blieben praktisch unverändert bei 715 Millionen Franken (-0,8%). Unter den übrigen Verwaltungskosten im Sinne von Artikel 48a Absatz 1 BVV 2 verbuchten die Pensionskassen 922 Millionen Franken (+3,4%).⁴ Davon wurden 78,8% für die allgemeine Verwaltung der Vorsorgeeinrichtung aufgewendet. 2017 lag der durchschnittliche Verwaltungsaufwand pro versicherte Person nahezu unverändert bei 221 Franken (+1,4%).

³ Zu den übrigen Beiträgen und Einlagen gehören Finanzierungen Dritter in Höhe von 425 Millionen Franken sowie Zuschüsse aus dem Sicherheitsfonds im Umfang von 120 Millionen Franken.

⁴ Darin nicht enthalten sind die Kosten für die Vermögensverwaltung (Art. 48a Abs. 1-b BVV 2), die in der Betriebsrechnung separat ausgewiesen sind.

Betriebsrechnung 2016 und 2017, 1. Teil

T 5.1

Beiträge und Leistungen	In Millionen Franken		Veränderung in %
	2016	2017	
K Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	53 791	54 729	1,7
Reglementarische Beiträge – aktive Versicherte	18 419	18 942	2,8
Reglementarische Beiträge – Arbeitgeber	26 397	27 020	2,4
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	-629	-665	5,6
Beiträge aus Finanzierungsstiftungen oder aus anderen VE, Beiträge von Dritten	419	425	1,5
Nachzahlungen – aktive Versicherte	45	61	35,2
Nachzahlungen – Arbeitgeber	111	134	20,8
Einmaleinlagen und Einkaufssummen – aktive Versicherte	5 396	5 689	5,4
Einmaleinlagen und Einkaufssummen – Arbeitgeber	2 173	876	-59,7
Sanierungsbeiträge – aktive Versicherte	56	68	21,1
Sanierungsbeiträge – Arbeitgeber	346	274	-21,1
Sanierungsbeiträge – Rentner	-	-	...
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven	946	1 785	88,7
Zuschüsse vom Sicherheitsfonds	112	120	7,1
L Eintrittsleistungen	33 134	35 345	6,7
Freizügigkeitseinlagen	30 184	31 750	5,2
Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen	2 178	2 816	29,3
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	772	779	0,8
K-L Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	86 925	90 074	3,6
M Reglementarische Leistungen	-35 459	-36 714	3,5
Altersrenten	-21 920	-22 572	3,0
Hinterlassenenrenten	-3 801	-3 857	1,5
Invalidenrenten	-2 159	-2 149	-0,5
übrige reglementarische Leistungen	-7	-7	0,7
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-6 818	-7 306	7,2
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-754	-823	9,1
N Ausserreglementarische Leistungen	-52	-57	8,7
O Austrittsleistungen, Vorbezüge usw.	-39 728	-42 243	6,3
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-35 871	-37 661	5,0
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-1 599	-2 309	44,5
Vorbezüge WEF/Scheidung	-2 258	-2 273	0,7
M-O Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-75 239	-79 014	5,0

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

Betriebsrechnung 2016 und 2017, 2. Teil

T 5.2

Übriger Aufwand und Ertrag		In Millionen Franken		Veränderung in %
		2016	2017	
P/Q	Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-37 102	-39 379	6,1
	Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte inkl. Prämienbefreiung	-12 773	-10 582	-17,2
	Aufwand (-)/Ertrag (+) aus Teilliquidation	-43	14	...
	Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	-17 643	-15 882	-10,0
	Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen	-1 426	-3 984	179,4
	Verzinsung des Sparkapitals	-5 481	-7 976	45,5
	Auflösung (+)/Bildung (-) Arbeitgeberbeitragsreserven	264	-969	...
R	Ertrag aus Versicherungsleistungen	19 108	19 755	3,4
	Versicherungsleistungen	18 458	19 258	4,3
	Überschussanteile aus Versicherungen	650	497	-23,5
S	Versicherungsaufwand	-22 433	-22 283	-0,7
	Versicherungs-Sparprämien	-7 510	-7 650	1,9
	Versicherungs-Risikoprämien	-2 527	-2 497	-1,2
	Versicherungs-Kostenprämien	-721	-715	-0,8
	Einmaleinlagen an Versicherungen	-11 331	-11 046	-2,5
	Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	-190	-197	4,1
	Beiträge an den Sicherheitsfonds	-154	-178	15,7
K-S	Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-28 741	-30 847	7,3
T	Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	31 404	64 105	104,1
	davon Aufwand der Vermögensverwaltung	-3 984	-4 134	3,8
U	Auflösung (+)/Bildung (-) nicht-technische Rückstellungen	-118	253	-315,0
V	Sonstiger Ertrag	126	136	8,1
	Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	52	60	14,8
	übrige Erträge	74	76	3,3
W	Sonstiger Aufwand	-85	-46	-46,7
X	Verwaltungsaufwand	-892	-922	3,4
	Allgemeine Verwaltung	-706	-726	2,9
	Marketing und Werbung	-22	-25	12,5
	Makler- und Brokertätigkeit	-72	-76	6,5
	Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-80	-79	-0,8
	Aufsichtsbehörden	-12	-16	22,3
K-X	Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	1 694	32 679	1828,6
Y	Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve	-4 222	-27 588	553,4
Z	Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)	-2 528	5 091	...

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

6 Versicherte und Leistungen

Frauen zahlen in die 2. Säule ein

Die Zahl der aktiven Versicherten erhöhte sich erneut. Sie erreichte Ende 2017 ein Total von 4,2 Millionen Personen (+2,1%). Davon waren 42,6% Frauen (Tabelle T 6.2). Diesen Zahlen standen 2017 rund 4,5 Millionen Erwerbstätige, einschliesslich Inhaber im eigenen Betrieb (AG oder GmbH) und Lernende, sowie 45,4% Frauen gegenüber (BFS – Erwerbstätigenstatistik ETS). Der Anteil der erwerbstätigen Frauen und der Anteil der beitragszahlenden Frauen halten sich somit die Waage. Wie Tabelle T 6.2 zeigt, haben Frauen hingegen im BVG-Minimum ein kleineres Altersguthaben angespart als Männer. Ende 2017 entfielen lediglich 30,9% der 226,0 Milliarden Franken auf Frauen.

Höhe der laufenden Altersrenten

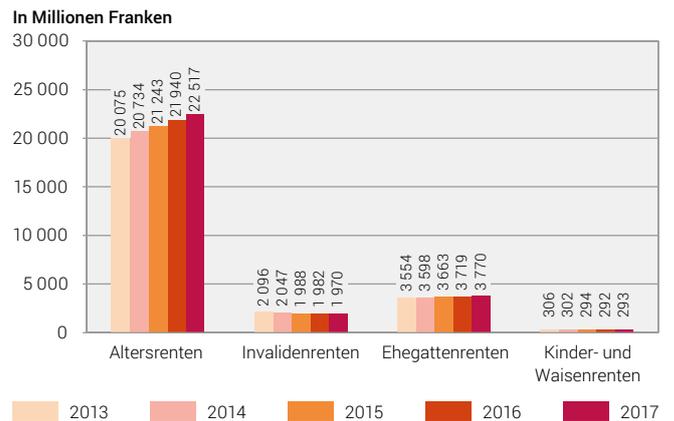
Ende 2017 zahlten die Schweizer Pensionskassen Renten in einer Gesamthöhe von 28,6 Milliarden Franken (+2,2%) an 1,1 Millionen Versicherte (+2,4%) aus (Tabelle T 6.1).¹ Den Löwenanteil machten mit 22,5 Milliarden Franken (+2,6%) die Altersrenten aus; sie wurden an 773 299 Bezügerinnen und Bezüger ausgerichtet (+3,8%). Seit 2013 steigt der Jahresbetrag der Altersrenten kontinuierlich an (Grafik G 6.1). Die durchschnittliche Altersrente ging hingegen 2017 um 1,1% auf 29 119 Franken pro Jahr bzw. 2427 Franken pro Monat zurück. Zwischen Frauen und Männern bestehen Unterschiede (Grafik G 6.2). 37,9% bzw. 292 711 der Altersrentenbeziehenden waren Frauen. Sie teilten sich 5,4 Milliarden Franken als Renten. Die Frauen bezogen eine jährliche Altersrente von durchschnittlich 18 395 Franken und somit nur halb so viel (51,6%) wie die Männer mit 35 650 Franken.²

¹ Die Zahlen in diesem Kapitel zu den Leistungen und der Anzahl Bezüger/innen entsprechen den am Stichtag annualisierten Leistungen. Sie können daher von den Zahlen der Betriebsrechnung in Tabelle T 5.1 abweichen, da sich diese auf die im gesamten Jahr entrichteten Beträge beziehen.

² Im Forschungsbericht Nr. 12/16 «Gender Pension Gap in der Schweiz, Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Altersrenten», publiziert vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) wird das Gefälle der Altersrenten zwischen Frauen und Männern näher untersucht.

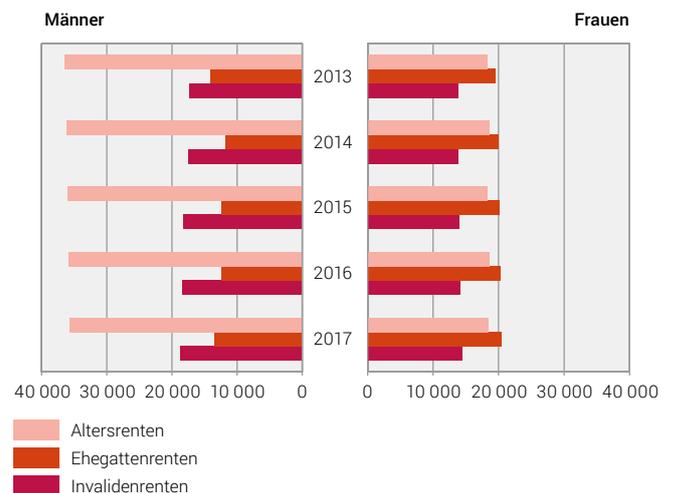
Entwicklung der Renten

G 6.1



Durchschnittliche Jahresrenten nach Geschlecht (in Franken)

G 6.2



Renten bei Invalidität und Tod

Pensionskassen versichern auch die Risiken Invalidität und Tod. 2017 ist die Zahl der Invalidenrentnerinnen und -rentner zurückgegangen. Ende Jahr bezogen 117 286 Personen eine Invalidenrente (–1,9%), dies bei einem Jahresbetrag von 2,0 Milliarden Franken (–0,6%). Im Gegensatz dazu hat sich die durchschnittliche Invalidenrente um 1,3% auf 16 795 Franken pro Jahr erhöht. Männer erhielten im Durchschnitt 4297 Franken mehr als Frauen.

189 571 Witwen, Witwer, Partnerinnen oder Partner erhielten Todesfallleistungen (+0,8%) im Gesamtumfang von 3,8 Milliarden Franken (+1,4%). Sie gingen überwiegend an Frauen (92,7%). Aufgrund der anwartschaftlichen Altersrente des verstorbenen Partners war die durchschnittliche jährliche Hinterlassenenrente der Frauen höher als die der Männer. Sie hat seit 2013 konstant zugenommen und lag Ende 2017 bei 20 387 Franken (Männer: 13 518 Franken)³.

Kapitalleistungen

Die reglementarischen Leistungen bei Alter, Invalidität oder Tod können auch in Form von Kapitalleistungen bezogen werden. Im Erhebungsjahr entschieden sich 38 688 Versicherte bei ihrer Pensionierung für eine Kapital- oder eine Teilkapitalauszahlung (+8,6%). Ihnen wurden insgesamt 7,3 Milliarden Franken (+7,2%) überwiesen. Durchschnittlich erhielten sie 188 842 Franken und somit etwas weniger als im Vorjahr (–1,4%). Frauen konnten mit durchschnittlich 104 446 Franken eine deutlich tiefere Kapitalabfindung geltend machen. Die Schwankungen bei der Höhe der Alterskapitalleistungen müssen allerdings mit Vorsicht interpretiert werden. Sie hängen davon ab, wie sich die Versicherten bei der Pensionierung entscheiden (Rente oder Kapitalbezug) und wie sie die beiden Möglichkeiten kombinieren⁴.

Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 208 bzw. 12 Personen, wobei insbesondere die Zahlungen im Invaliditätsfall stark gestiegen sind (+33,4%). Sie beliefen sich auf 22 Millionen Franken. Der durchschnittliche Kapitalbezug bei Invalidität lag bei 67 672 Franken (+28,4%).

Austrittsleistungen und Vorbezüge

2017 wiesen die Pensionskassen Austrittsleistungen und Vorbezüge in Höhe von insgesamt 39,9 Milliarden Franken aus (+4,7%). 98,5% wurden entweder als Freizügigkeitsleistung an eine Pensionskasse, auf ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice, überwiesen oder im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF) investiert. 37,1 Milliarden Franken entsprachen Freizügigkeitsleistungen (+4,9%), 1,5 Milliarden Franken Vorbezügen für Wohneigentum (+3,9%) und 0,8 Milliarden Franken Leistungen infolge Scheidung (–5,3%). Bei den restlichen 1,5% bzw. 599 Millionen Franken handelte es sich um Barauszahlungen, die folglich nicht mehr im System der 2. Säule enthalten sind.

³ Pensionskassen können auch Kinder- und Waisenrenten ausrichten. Die Waisenrenten und die Ehegattenrenten ergeben zusammen die Hinterlassenenrenten. Auf sie wird hier nicht näher eingegangen, Einzelheiten dazu sind jedoch in Grafik G6.1 und Tabelle T6.1 zu finden.

⁴ Nähere Informationen dazu liefern die Ergebnisse der Neurentenstatistik (NRS) des BFS.

Bezüger/innen und Leistungen, 2016 und 2017

T 6.1

Leistungsart	Bezüger/innen		Veränderung in %	Jahresbetrag in Millionen Franken		Veränderung in %	Durchschnitt in Franken	
	2016	2017		2016	2017		2016	2017
Renten¹	1 114 112	1 140 696	2,4	27 938	28 555	2,2
Altersrenten	744 977	773 299	3,8	21 940	22 517	2,6	29 451	29 119
Invalidenrenten	119 500	117 286	-1,9	1 982	1 970	-0,6	16 585	16 795
Kinderrenten ²	45 711	44 491	-2,7	196	196	0,3	4 285	4 414
Ehegattenrenten	188 012	189 571	0,8	3 719	3 770	1,4	19 780	19 888
Waisenrenten	15 656	15 788	0,8	96	97	0,4	6 153	6 125
übrige Renten	256	261	2,0	5	5	5,9	17 875	18 567
Reglementarische Kapitalleistungen	41 187	44 476	8,0	7 572	8 129	7,4
bei Pensionierung	35 619	38 688	8,6	6 818	7 306	7,2	191 422	188 842
bei Tod	5 254	5 462	4,0	737	801	8,6	140 347	146 609
bei Invalidität	314	326	3,8	17	22	33,4	52 685	67 672
Austrittsleistungen und Vorbezüge	736 273	730 497	-0,8	38 129	39 934	4,7
Freizügigkeitsleistungen (FZL) bei Austritt	687 598	682 393	-0,8	35 337	37 062	4,9	51 392	54 312
Barauszahlung von FZL	20 369	19 710	-3,2	534	599	12,1	26 212	30 374
Vorbezüge Wohneigentum (WEF)	19 042	19 605	3,0	1 460	1 517	3,9	76 674	77 405
Auszahlungen infolge Scheidung	9 264	8 789	-5,1	798	756	-5,3	86 136	85 980

¹ Rentenbezüger/innen und Renten per Abschlussdatum² Pensionierten- und Invalidenkinderrenten

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

Frauen in der beruflichen Vorsorge, 2017

T 6.2

Per Abschlussdatum	Aktive Versicherte		BVG-Altersguthaben in Millionen Franken		Durchschnitt in Franken	
	Total	Frauen	Total	Frauen	Total	Frauen
Stand per Ende Jahr	4 177 769	1 779 892	225 992	69 944	54 094	39 297
Leistungsart	Bezüger/innen		Jahresbetrag in Millionen Franken		Durchschnitt in Franken	
	Total	Frauen	Total	Frauen	Total	Frauen
Renten¹	1 080 417	521 211	28 262	9 728
Altersrenten	773 299	292 711	22 517	5 384	29 119	18 395
Invalidenrenten	117 286	52 549	1 970	758	16 795	14 420
Ehegattenrenten	189 571	175 813	3 770	3 584	19 888	20 387
übrige Renten	261	138	5	2	18 567	13 964
Reglementarische Kapitalleistungen	44 476	16 282	8 129	1 742
bei Pensionierung	38 688	14 121	7 306	1 475	188 842	104 446
bei Tod	5 462	2 026	801	261	146 609	129 000
bei Invalidität	326	135	22	6	67 672	44 237
Austrittsleistungen und Vorbezüge	730 497	298 460	39 934	12 431

¹ Rentenbezüger/innen und Renten per Abschlussdatum

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

7 Konzept der Erhebung

Zweck und Ablauf der Erhebung

Die vorliegende Publikation liefert Kennzahlen zur beruflichen Vorsorge in der Schweiz. Sie vermittelt einen Überblick über die Situation und die Entwicklung der Pensionskassen, in der Fachsprache Vorsorgeeinrichtungen genannt. Die Detaillierergebnisse dieser Publikation beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2017 bzw. das Jahr 2017. Um die Anonymität der Teilnehmer zu wahren, sind sie in aggregierter Form aufgeführt.

Die Daten werden jährlich über elektronische Fragebogen erhoben, die von den Vorsorgeeinrichtungen ausgefüllt werden. Anschliessend werden die Daten plausibilisiert und von den Mitarbeitenden der Sektion Berufliche Vorsorge (BEVO) des Bundesamtes für Statistik (BFS) kontrolliert und analysiert. Der verwendete standardisierte Fragenkatalog basiert auf den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen «Swiss GAAP FER 26». Für die jährliche Erhebung bezieht er sich hauptsächlich auf Daten zur Struktur, den Versicherten und den Leistungen sowie auf buchhalterische Aspekte (Bilanz und Betriebsrechnung). Zur Entlastung der Teilnehmenden werden die Altersklassen und die meisten reglementarischen Aspekte nur alle fünf Jahre im Rahmen der Vollerhebung erhoben.

Weitere Verwendungen der Erhebung

Die definitiven, zusammengefassten Ergebnisse dieser Erhebung wurden bereits in einer Medienmitteilung veröffentlicht und sind seit Ende 2018 im Internet zu finden. Zusätzlich zu Grafiken und Tabellen steht eine interaktive Statistikdatenbank (STAT-TAB) zur Verfügung, in der die gewünschten Daten nach individuellen Suchkriterien abrufbar sind. Zudem wurden die wichtigsten Ergebnisse in der Taschenstatistik «Pensionskassenstatistik – Kennzahlen 2013–2017» publiziert. Alle diese Elemente sind im Internet zu finden: www.statistik.ch → Statistiken finden → 13 – Soziale Sicherheit → Berufliche Vorsorge

Die Erhebung stellt auch anderen Akteuren Datenmaterial bereit, sowohl innerhalb des BFS, zum Beispiel für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit, als auch ausserhalb des BFS, wie dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Ausserdem werden die Daten auf internationaler Ebene in den Erhebungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) verwendet. Ferner interessieren sich Wissenschaft, Politik, Verbände, Fachpersonen und die Öffentlichkeit für die Daten der Pensionskassenstatistik.

Die Vorsorgeeinrichtung als statistische Einheit

Für die Pensionskassenstatistik werden ausschliesslich Vorsorgeeinrichtungen befragt, die Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende im Rahmen der 2. Säule¹ gegen wirtschaftliche Folgen des Erwerbsausfalls infolge Alter, Tod und Invalidität absichern. Die Erhebung wird jährlich bei den öffentlichen und privaten Vorsorgeeinrichtungen mit aktiven Versicherten und reglementarischen, obligatorischen und überobligatorischen Leistungen durchgeführt. Da die Teilnahme obligatorisch ist, sind sämtliche Institutionen dieser Kategorien erfasst. Das Total der Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen wird zwar ebenfalls erhoben, ist aber nicht in der Jahresrechnung enthalten. Es wird separat und aggregiert ausgewiesen.

Nicht erfasste Vorsorgeeinrichtungen

Nicht in der Erhebung einbezogen sind Vorsorgeeinrichtungen, die lediglich Teilaufgaben übernehmen, d.h. ihre Versicherten nicht gegen alle drei Risiken absichern. Dazu gehören die Freizügigkeits- und die Anlagestiftungen für Pensionskassen sowie Einrichtungen, die ausschliesslich bei vorübergehender Notlage Unterstützung gewähren. Ausgeschlossen sind ferner Einrichtungen, bei denen die Mitgliedschaft nicht an die Zugehörigkeit eines Unternehmens, einer Verwaltung oder einer Berufsgruppe gebunden ist. Internationale, Ruhegehaltsordnungskassen sowie Einrichtungen, die der Selbstvorsorge im Rahmen der 3. Säule zuzuordnen sind, fallen ebenfalls nicht in den Kreis der Befragten. Auch nicht berücksichtigt wurden im Berichtsjahr neu gegründete, aber noch nicht aktive Vorsorgeeinrichtungen.

¹ Die 2. Säule umfasst alle Vorsorgeeinrichtungen, die im Sinne des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) tätig sind. Darunter fallen auch die nicht registrierten Einrichtungen wie jene nach Artikel 1e BVV 2.

Ergänzende Publikation zu den Wohlfahrtsfonds

Wohlfahrtsfonds, Finanzierungsstiftungen, auslaufende oder stillgelegte Vorsorgeeinrichtungen sowie Vorruhestands- und Rentnerkassen wurden im Rahmen der vorliegenden Jahresstatistik 2017 nicht befragt. Es wurde einzig die Bilanzsumme erhoben. Über diesen Teil (1519 Vorsorgeeinrichtungen, Bilanzsumme 17,5 Milliarden Franken) der beruflichen Vorsorge wurden daher keine Angaben veröffentlicht. Detailliertere Ergebnisse werden alle fünf Jahre im Rahmen der Vollerhebung publiziert. Die Resultate der letzten Vollerhebung sind online in der Publikation «Wohlfahrtsfonds in der Schweiz 2015» abrufbar.

8 Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge

Organisation

G8.1

Vorsorgeeinrichtungen

Die statistische Einheit der Pensionskassenstatistik ist die Vorsorgeeinrichtung. Diese ist nicht mit der Unternehmung zu verwechseln, da letztere mehrere Vorsorgeeinrichtungen haben kann. Umgekehrt versichert eine Vorsorgeeinrichtung unter Umständen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von mehreren Unternehmungen. Diese Art von Vorsorgeeinrichtung wird unter «Verwaltungsform» näher erläutert.

BVG-Registrierung

Vorsorgeeinrichtungen, die an der Durchführung der obligatorischen Versicherung teilnehmen, müssen sich in das Register für die berufliche Vorsorge (Art. 48ff BVG und Art. 5ff BVV 1) eintragen lassen. Registrierte Vorsorgeeinrichtungen müssen die Rechtsform einer Stiftung haben oder eine Einrichtung des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit sein. Sie müssen Leistungen nach den Vorschriften über die obligatorische Versicherung erbringen und nach diesem Gesetz organisiert, finanziert und verwaltet werden. Nebst den für alle Versicherten vom Gesetz vorgeschriebenen Mindestleistungen (BVG) kann eine Vorsorgeeinrichtung auch Zusatzleistungen, d. h. sogenannte überobligatorische oder freiwillige Leistungen für alle oder Gruppen von Versicherten, erbringen (Art. 80 BVG). Die gesetzlichen und/oder freiwilligen Leistungen können dabei entweder von zwei verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen oder nur von einer umhüllenden Vorsorgeeinrichtung erbracht werden, woraus sich die in Grafik G8.1 aufgeführten Arten von Vorsorgeeinrichtungen ergeben.

Kontrollorgane

Das BVG schreibt vor, dass die Vorsorgeeinrichtungen eine unabhängige und anerkannte Revisionsstelle zu bestimmen haben. Diese prüft jährlich die Geschäftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögenslage auf ihre Gesetzes-, Verordnungs-, Weisungs- und Reglementsconformität.

Ergänzend muss eine zugelassene Expertin bzw. ein zugelassener Experte für berufliche Vorsorge periodisch – bei einer Unterdeckung jährlich – prüfen:

- ob die Vorsorgeeinrichtung jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann; und



Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

- ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Schliesslich fordern die Aufsichtsbehörden jährlich eine Berichterstattung, namentlich über die Geschäftstätigkeit, und nehmen Einsicht in die Berichte der Revisionsstelle sowie der Expertin oder des Experten für berufliche Vorsorge. Die Aufsichtsbehörden treffen allenfalls Massnahmen zur Behebung eventueller Mängel.

Die acht kantonal respektive regional organisierten Aufsichtsbehörden sind der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV unterstellt. Weitere Details unter: www.oak-bv.admin.ch

Sicherheit

Auffangeinrichtung

Die Auffangeinrichtung ist eine Stiftung privaten Rechts, die von den Dachorganisationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber gegründet wurde. Ihre Aufgaben umfassen:

- Ausschluss von Arbeitgebern, die ihrer Pflicht zum Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung nicht nachkommen;
- Ausschluss von Arbeitgebern auf eigenes Begehren;
- Aufnahme von Personen als freiwillige Versicherte;
- Erbringung von gesetzlichen Leistungen für Arbeitgeber, die noch keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind;

- Übernahme von nicht überwiesenen Freizügigkeitsguthaben (spätestens nach Ablauf von zwei Jahren);
- Versicherung von Arbeitslosen gegen die Risiken Tod und Invalidität unter bestimmten Voraussetzungen.

Die Geschäftsstelle befindet sich in Zürich. Sie ist zuständig für Grundsatz- und Koordinationsfragen. Für den Verkehr zwischen den angeschlossenen Arbeitgebern und den Versicherten sind die drei Zweigstellen in Zürich, Lausanne und Bellinzona zuständig. Weitere Details unter: www.chaeis.net

Sicherheitsfonds

Der Sicherheitsfonds ist eine Stiftung öffentlichen Rechts. Er wurde vom Bundesrat errichtet. Seine wichtigsten Aufgaben sind:

- Ausrichtung von Zuschüssen an jene Vorsorgeeinrichtungen, die eine ungünstige Altersstruktur aufweisen.
- Sicherstellung der gesetzlichen Leistungen zahlungsunfähiger Vorsorgeeinrichtungen.
- Sicherstellung der über die gesetzlichen Leistungen hinausgehenden reglementarischen Leistungen zahlungsunfähiger Vorsorgeeinrichtungen, soweit diese Leistungen auf Vorsorgeverhältnissen beruhen, auf die das Freizügigkeitsgesetz vom 17. Dezember 1993 anwendbar ist.
- Übernahme gewisser Kosten der Auffangeinrichtung.
- Führung und Verwaltung eines Registers der vergessenen Guthaben, Freizügigkeitskonten und -policen.
- Seit Beginn 2002 ist der Sicherheitsfonds im Rahmen der bilateralen Abkommen mit den Mitgliedstaaten der EU über die Freizügigkeit die Verbindungsstelle für die berufliche Vorsorge.

Dem Sicherheitsfonds kommt die Funktion einer Behörde zu. Die Geschäftsstelle befindet sich in Bern. Weitere Details unter: www.sfbvg.ch

Rechtsform

Die Rechtsformen der Vorsorgeeinrichtungen stammen aus der Zeit vor dem BVG. Angesichts der damals auf freiwilliger Basis bereits zahlreich existierenden Personalfürsorgeeinrichtungen sowie der bestehenden Rechtsgrundlagen im Obligationenrecht wurde im BVG auf die Errichtung einer neuen Rechtsform verzichtet. Bei der Einführung des BVG mussten die Personalfürsorgemittel aus dem Vermögen der Unternehmen ausgeschieden und einem unabhängigen Rechtsträger übertragen werden. Dazu wurde eine privatrechtliche Stiftung oder Genossenschaft errichtet oder das Vermögen in eine öffentlich-rechtliche Einrichtung eingebracht.

Privatrechtlich

Privatrechtliche Stiftungen gibt es in grosser Anzahl. Sie wurden von Arbeitgebern zugunsten ihrer Arbeitnehmenden und deren Angehörigen errichtet. Die Organisation der Stiftung ist zweistufig aufgebaut. Die Stiftungsurkunde enthält die Statuten, die in der Regel nur ganz wenige Artikel aufweisen. Der Vorsorgevertrag zwischen der Stiftung und den Arbeitnehmenden bzw. den Versicherten ist im Reglement festgelegt. Aus dem Reglement gehen die Rechte der Versicherten hervor: Recht auf Auskunftserteilung, klagbarer Anspruch auf Leistungen, Recht auf Beitragsparität und Beteiligung an der Stiftungsverwaltung. Die Arbeitnehmenden sind somit im obersten Organ entweder nach Massgabe der Beiträge – dies gilt für die nicht registrierten Kassen – oder im Falle der registrierten Einrichtungen paritätisch vertreten.

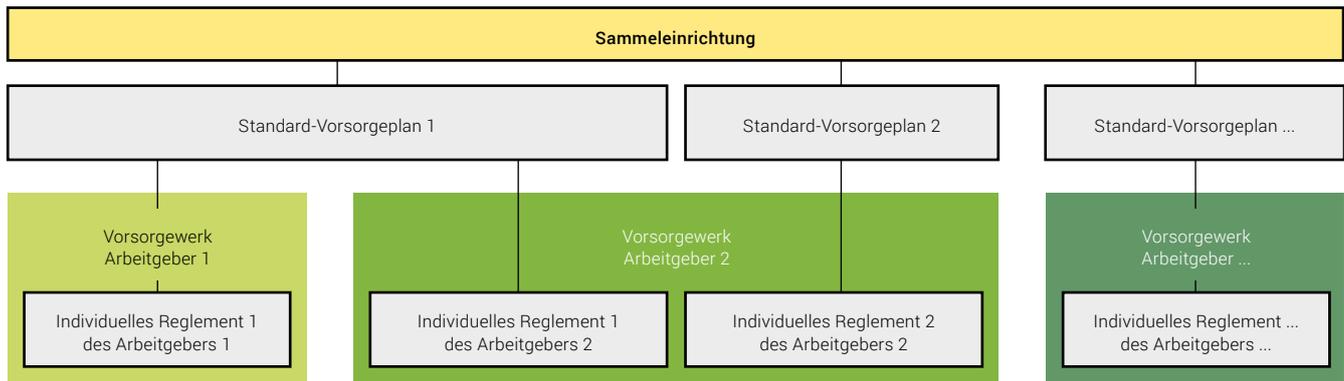
Öffentlich-rechtlich

Wie der Ausdruck sagt, kommen öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen nur für Arbeitnehmende von Bund, Kantonen, Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern in Frage. Vereinzelt gehören auch Angestellte von gemeinnützigen oder halbstaatlichen Institutionen dieser Rechtsform an. Umgekehrt vertraut die öffentliche Hand ihre Personalvorsorge zunehmend Vorsorgeeinrichtungen privaten Rechts an.

Verwaltungsform

Ein typisches Merkmal unserer beruflichen Vorsorge ist die ungleichmässige Grössenverteilung, und zwar sowohl hinsichtlich des Versichertenbestands als auch der Bilanzsumme. Diese Ungleichheit ist einerseits auf die kleinbetriebliche Struktur der schweizerischen Wirtschaft zurückzuführen. Andererseits ist sie die Folge des Konzentrationsprozesses, der seit dem Inkrafttreten des BVG stattgefunden hat. Ständig steigende Anforderungen an die Führung einer Vorsorgeeinrichtung sowie die zunehmenden rechtlichen Bestimmungen führten dazu, dass kleinere und mittlere, neu gegründete Unternehmen (KMU) auf die Errichtung einer eigenen Pensionskasse verzichten und sich, wie andere kleine Vorsorgeeinrichtungen (Versichertenkollektiv), einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung anschliessen haben. Deshalb gibt es auch solche mit einer Vielzahl von Arbeitgebern.

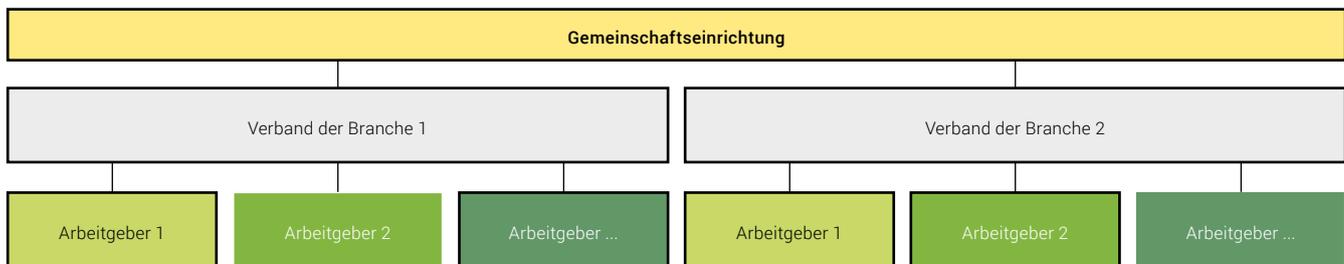
G 8.2



Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

G 8.3



Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

Sammeleinrichtungen

Den Sammeleinrichtungen können sich beliebige, voneinander unabhängige Arbeitgeber zur Durchführung der obligatorischen, überobligatorischen und freiwilligen beruflichen Vorsorge anschließen. Diese unterzeichnen einen Anschlussvertrag und bilden je ein Vorsorgewerk innerhalb der Sammeleinrichtung, das wiederum mehrere Vorsorgepläne, z. B. einen für die BVG-Mindestleistungen und einen für Zusatzleistungen, beinhalten kann. Für jedes Vorsorgewerk wird eine eigene Rechnung über Finanzierung, Leistungen und Vermögensverwaltung geführt. Sammeleinrichtungen werden im Allgemeinen von Banken, Versicherungen oder Treuhandfirmen errichtet; ihnen sind heute vor allem Kleinfirmen angeschlossen (Grafik G8.2).

Gemeinschaftseinrichtungen

Die Verwaltungsform der Gemeinschaftseinrichtung wird meist von einem Verband gewählt. Damit wird den Verbandsmitgliedern die Möglichkeit gegeben, auf die Errichtung einer eigenen Vorsorgeeinrichtung zu verzichten. Anders als bei der Sammeleinrichtung werden die einzelnen Anschlüsse nicht getrennt, sondern in der Regel gemeinsam geführt. Dann besteht ein gemeinsames Vorsorgevermögen und meistens ein für alle angeschlossenen Arbeitgeber gültiges Reglement mit zum Teil verschiedenen Vorsorgeplänen. Wenn sich hingegen mehrere Verbände zu einer Gemeinschaftseinrichtung zusammenschließen, wird in der Regel pro Verband getrennt abgerechnet (Grafik G8.3).

Vorsorgeeinrichtungen aus einem anderen Zusammenschluss mehrerer Arbeitgeber

Seit der Erhebung 2004 werden die drei nachfolgenden Kategorien unter diesem Begriff zusammengefasst.

Mischformen sind Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, denen halbstaatliche oder in einem besonderen Verhältnis zum Bund, Kanton oder zur Gemeinde stehende Unternehmungen angeschlossen sind.

Die Einrichtungen von Konzernen, Holding- oder Muttergesellschaften werden ausschliesslich für die zusammengeschlossenen Einzelunternehmungen errichtet, die je eine eigene Rechtsperson darstellen.

Schliesslich gibt es noch sonstige Einrichtungen aus einem anderen Zusammenschluss mehrerer Arbeitgeber, die von mindestens zwei KMU ausschliesslich für ihre Beschäftigten errichtet werden.

Risikodeckung

Je nachdem wie die Vorsorgeeinrichtungen die Risiken tragen, lassen sich unterschiedliche Charakteristiken unterscheiden. Während einige Vorsorgeeinrichtungen alle Risiken (Alter, Tod und Invalidität) selbst übernehmen, schliessen andere eine volle oder teilweise Rückversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft ab.

Will eine Vorsorgeeinrichtung sämtliche Risiken alleine tragen, muss sie hinsichtlich der Versichertenzahl, des Kapitals und der Rückstellungen eine gewisse Mindestgrösse aufweisen. Man nennt sie autonome Vorsorgeeinrichtungen. Sie können weiter unterteilt werden in solche, die sämtliche Risiken selbstständig tragen, und in solche, die gewisse Spitzenrisiken durch einen Versicherungsvertrag «Excess-of-Loss» oder «Stop-Loss» absichern lassen.

Ebenfalls in zwei Gruppen aufteilen lassen sich die teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen. Es gibt solche, die das Sparkapital bilden und die Altersrenten selbst sicherstellen. Mindestens eines der beiden Risiken Tod und/oder Invalidität lassen sie zudem bei einer Versicherungsgesellschaft versichern. Andere Vorsorgeeinrichtungen wiederum bilden ebenfalls das Sparkapital. Im Zeitpunkt der Pensionierung wird das Alterskapital aber in bar ausbezahlt oder damit bei einer Versicherungsgesellschaft eine Rente gekauft. Das Risiko der Langlebigkeit wird damit abgegeben; zudem werden die beiden übrigen Risiken rückversichert.

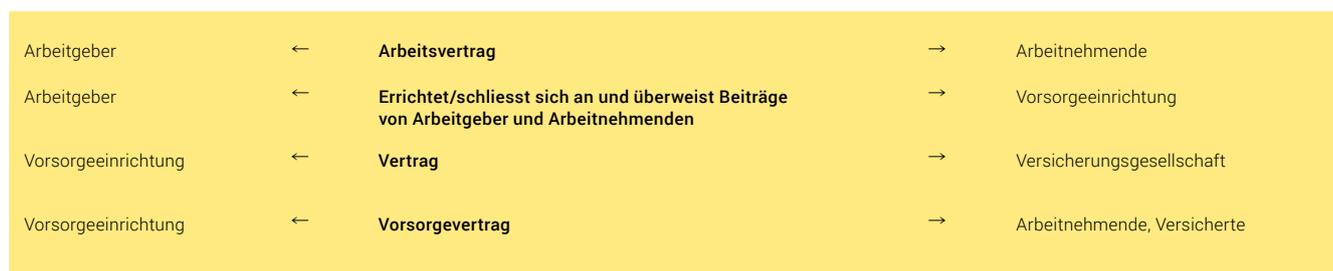
Schliesslich seien die kollektiven Vorsorgeeinrichtungen erwähnt, die sämtliche Risiken bei einer Versicherungsgesellschaft versichern. Indem sie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge in Form von Prämien an die Versicherung weiterleiten, dienen sie mehr oder weniger nur als Durchlaufstelle. Die Leistungszahlungen erfolgen von der Versicherung in der Regel via Vorsorgeeinrichtung an die Begünstigten.

Die von der Versicherungsgesellschaft verwalteten BVG-Guthaben müssen zwingend buchhalterisch separat geführt und ausgewiesen werden (Transparenz). Seit dem 1. Januar 2009 untersteht die Verwaltung der Versicherungsgesellschaften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Weitere Details unter: www.finma.ch

Verhältnis Arbeitgeber–Arbeitnehmenden, Vorsorgeeinrichtung und Versicherungsgesellschaft

Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmenden, Vorsorgeeinrichtung und Versicherungsgesellschaft gestaltet sich wie folgt (Grafiken G 8.4 und G 8.5):

G 8.4



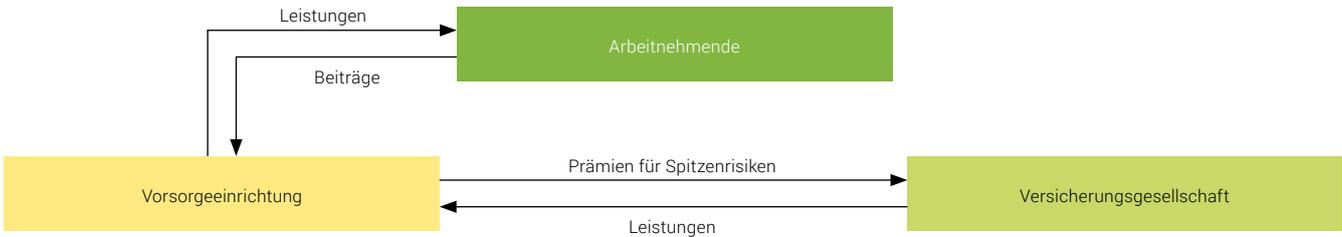
Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

Autonome Vorsorgeeinrichtungen ohne Rückversicherung



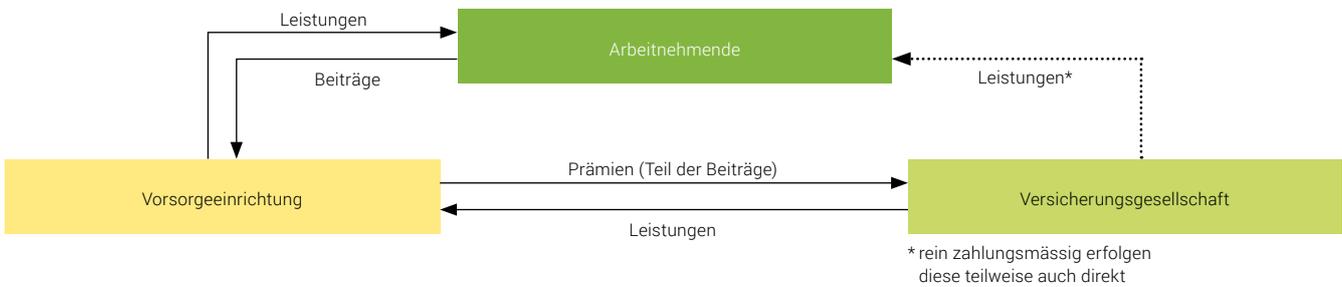
Autonome Vorsorgeeinrichtungen mit Rückversicherung



Teilautonome Vorsorgeeinrichtungen



Kollektive Vorsorgeeinrichtungen



Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

Versicherte

Aktive Versicherte

Dem BVG unterstellt sind Personen, die:

- AHV-pflichtig;
- Arbeitnehmende sind;
- einen AHV-Jahreslohn von mehr als drei Viertel der maximalen einfachen AHV-Rente ausweisen;
- das 17. Altersjahr zur Deckung der Risiken Tod und Invalidität bzw.
- das 24. Altersjahr für das Alterssparen vollendet haben;
- ein Arbeitsverhältnis haben, das bereits seit drei Monaten besteht oder für mehr als drei Monate eingegangen wurde, und
- weniger als 70% invalid sind.

Einzelne Vorsorgeeinrichtungen ermöglichen allerdings den Alterssparprozess bereits vor dem vollendeten 24. Altersjahr. Dies gilt auch für mehrere aufeinanderfolgende Anstellungen beim gleichen Arbeitgeber, sofern kein Unterbruch drei Monate übersteigt.

Erwerbslose, die Taggelder beziehen, sind obligatorisch für die Risiken Tod und Invalidität, nicht aber für das Risiko Alter versichert. Sie haben die Möglichkeit, die sich ergebende Versicherungslücke über die gebundene dritte Säule (steuerlich privilegiert) ganz oder teilweise aufzufangen. Sie können sich auch freiwillig bei der Auffangeinrichtung versichern lassen.

Berufsgruppen von Selbständigerwerbenden können vom Bundesrat auf Antrag ihrer Berufsverbände der obligatorischen Versicherung allgemein oder für einzelne Risiken unterstellt werden. Bedingung ist allerdings, dass die Mehrheit der Selbständigerwerbenden dem betreffenden Verband angehören.

Freiwillige Versicherung

Arbeitnehmende sowie Selbständigerwerbende, die der obligatorischen BVG-Versicherung nicht unterstellt sind, können sich freiwillig versichern lassen. Sie müssen dies bei der Auffangeinrichtung oder einer anderen zuständigen Vorsorgeeinrichtung beantragen.

Die nicht obligatorisch versicherte arbeitnehmende Person, die im Dienste mehrerer Arbeitgeber steht und deren gesamter Jahreslohn 21 330 Franken (Stand 1. Januar 2019) übersteigt, kann sich entweder bei der Auffangeinrichtung oder bei der Vorsorgeeinrichtung, der einer ihren Arbeitgeber angeschlossen ist, freiwillig versichern lassen, sofern deren reglementarische Bestimmungen es vorsehen.

Dabei gelten die im BVG festgesetzten Einkommensgrenzen sinngemäss auch für diese freiwillige Versicherung.

Leistungsbezüger/innen

Altersleistungen

Anspruch auf eine Altersrente haben in der Regel Männer und Frauen, die das ordentliche AHV-Rentenalter (65/64) erreicht haben. Flexible Lösungen gelangen in der beruflichen Vorsorge jedoch bereits seit Jahren zur Anwendung. Mit der 1. BVG-Revision wurde allerdings der frühestmögliche Altersrücktritt auf das vollendete 58. Altersjahr angehoben. Auch die Massnahmen zugunsten von älteren Arbeitnehmenden wurden eingeführt. So können seit 1. Januar 2010 Arbeitnehmende kurz vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters ihre Freizügigkeitsleistung zwecks Neuanstellung verlangen. Somit sind sie nicht mehr zur Frühpensionierung gezwungen. Seit 1. Januar 2011 können Arbeitnehmende, die bis zum Alter von 70 Jahren arbeiten möchten, weiter in die Pensionskasse einzahlen. Ebenfalls ist eine teilweise Arbeitspensumsreduktion (Lohnkürzung um höchstens die Hälfte) unter Beibehaltung des versicherten Verdienstes möglich.

Ein Viertel der Altersleistung kann in Form einer einmaligen Kapitalabfindung bezogen werden. Es bedarf allerdings der schriftlichen Zustimmung der verheirateten oder eingetragenen Partnerin oder des verheirateten oder eingetragenen Partners. Wenn das Reglement es vorsieht, ist sogar ein vollständiger Kapitalbezug möglich. Für die Geltendmachung der Kapitalabfindung kann das Reglement eine Frist vorsehen.

Hinterlassenleistungen

Gemäss BVG entspricht die Witwen- und Witwerrente 60% der vollen Invalidenrente, auf die die versicherte Person Anspruch gehabt hätte. Den Witwen und Witvern gleichgestellt sind seit dem 1. Januar 2007 die überlebenden eingetragenen Partnerinnen oder Partner. Eine Rente wird ausgerichtet, wenn die überlebende Person:

- für den Unterhalt mindestens eines Kindes aufkommen muss; oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe bzw. Partnerschaft mindestens fünf Jahre gedauert hat.

Andernfalls erfolgt eine einmalige Abfindung in der Höhe von drei Jahresrenten. An geschiedene Ehegattinnen oder Ehegatten wird u. U. eine Rente ausbezahlt, wenn die Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hat und der geschiedenen Ehegattin oder dem geschiedenen Ehegatten im Scheidungsurteil eine Rente oder eine Kapitalabfindung für eine lebenslängliche Rente zugesprochen wurde.

Seit dem 1. Januar 2007 bietet das BVG den Vorsorgeeinrichtungen die Möglichkeit, den Kreis der Begünstigten zu erweitern (Art. 20a Abs. a, b, c BVG).

Waisen erhalten in der Regel bis zum vollendeten 18. Altersjahr eine Rente in der Höhe von 20% der vollen Invalidenrente, auf die oder der Versicherte Anspruch gehabt hätte. In speziellen Fällen, z. B. Ausbildung, sieht das Gesetz einen verlängerten Anspruch bis zur Vollendung des 25. Altersjahres vor.

Invalidenleistungen

Anspruch auf eine Invalidenrente haben Versicherte, die im Sinne der Invalidenversicherung zu mindestens 40% invalid sind und bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit versichert waren.

Versicherte, die im Sinne der IV zu mindestens 70% invalid sind, haben einen Anspruch auf eine volle Invalidenrente. Eine Dreiviertelrente wird ab einem Invaliditätsgrad von 60%, eine halbe Invalidenrente ab 50% und eine Viertelrente ab 40% gewährt.

Als Basis für die Berechnung der Invalidenrente dient das Altersguthaben, das die oder der Versicherte bis zum Beginn des Anspruchs auf die Invalidenrente erworben hat, zuzüglich der Summe der Altersgutschriften für die bis zum ordentlichen Rentenalter fehlenden Jahre, jedoch ohne Zinsen.

Bezügerinnen und Bezüger von Invalidenleistungen erhalten eine Kinderrente. Sie wird unter den gleichen Bedingungen gewährt wie die Waisenrente.

Primat

Beitragsprimat

Das gesetzliche Obligatorium basiert auf dem Beitragsprimat. Bei diesem richten sich die künftigen Leistungen nach den geleisteten Beiträgen bzw. nach dem geäußerten Spar- bzw. Deckungskapital. Die Vorteile dieses Systems sind: Die Leistungen richten sich individuell nach den geleisteten Beiträgen, die Vorsorgeeinrichtung ist versicherungstechnisch relativ leicht überwachbar und die Kosten sind einfach budgetierbar. Nachteil: Die Lohnerhöhungen werden ungenügend versichert und die versicherte Person weiss erst beim Eintritt ins Rentenalter, wie hoch ihre Leistung ausfallen wird.

Leistungsprimat

Bei diesem System werden die Leistungen nicht aufgrund der geleisteten Beiträge berechnet, sondern als fixer Prozentsatz (z. B. 60%) des versicherten Lohnes definiert. Die zur Finanzierung erforderlichen Beiträge werden demzufolge aufgrund der vorgesehenen Leistungen berechnet. Die Vorteile sind: Die Rentenhöhe ist im Voraus bekannt und die Lohnerhöhungen werden durch Einkäufe berücksichtigt. Nachteile: Die versicherungstechnische Überwachung wird aufwendiger und die Kosten sind schwierig zu budgetieren.

Beiträge

Die drei wichtigsten Finanzierungsquellen der Vorsorgeeinrichtungen sind die Beiträge und Einlagen der Versicherten, die Beiträge des Arbeitgebers sowie der Vermögensertrag.

Die Beiträge der Versicherten berechnen sich in der Regel auf der Basis des versicherten (koordinierten) Lohnes. Dieser stützt sich auf den AHV-Lohn abzüglich des Koordinationsabzugs. Seit der 1. BVG-Revision liegt der versicherte Verdienst zwischen

sieben Achtel der maximalen einfachen AHV-Altersrente und dem Dreifachen derselben. Erreicht der koordinierte Lohn nicht den Achtel der einfachen maximalen AHV-Rente, wird er auf denselben aufgerundet. Mit der Berücksichtigung des Koordinationsabzuges soll vermieden werden, dass das bereits durch die AHV versicherte Einkommen nochmals einbezogen wird und dadurch zu einer Überversicherung führt. Die genannten Werte werden in der Regel alle zwei Jahre der AHV-Rentenentwicklung angepasst.

Mit den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber müssen die Altersleistungen (Beitragspflicht ab dem 25. Altersjahr) und die Versicherungsleistungen bei Tod und Invalidität finanziert werden. Im Gegensatz zu den festgelegten Prozentsätzen zur Berechnung der Altersgutschriften (siehe Leistungen) schreibt das BVG keine festen Beitragssätze vor (Tabelle T8.1). Es ist den Vorsorgeeinrichtungen überlassen, wie sie ihre Leistungen finanzieren. Der Arbeitgeber hat in jedem Fall aber mindestens die Hälfte der gesamten Beitragssumme zu übernehmen.

Leistungen

Anders als bei den Beiträgen legt das BVG als Rahmengesetz die gesetzlichen Mindestleistungen (obligatorischer Teil) genau fest. Es lässt somit Spielraum für weitergehende, überobligatorische Leistungen. Als Folge davon haben die Vorsorgeeinrichtungen mit der sogenannten Schattenrechnung den Nachweis zu erbringen, dass die gesetzlichen Mindestleistungen eingehalten werden. Die obligatorische Altersrente wird in Prozenten des Altersguthabens, das die Versicherten bei Erreichen des Rentenalters erworben haben, berechnet. Das Altersguthaben entspricht der Summe der jährlichen Altersgutschriften inklusive deren Verzinsung. Die jährlichen Altersgutschriften werden in Prozent des versicherten bzw. koordinierten Lohnes berechnet. Die Sparbildung ist dabei nicht gleichmässig auf die Aktivzeit verteilt, sondern das BVG sieht nach Alter folgende abgestuften Sätze (Mindestleistungen) vor (Tabelle T8.1):

T8.1

Alter	Ansatz in Prozent des koordinierten Lohnes	
	Männer/Frauen	Insgesamt
Total		500
25–34		70
35–44	7	100
45–54	10	150
55–65	15	180

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

Diese Beitragssätze betreffen nur den Sparprozess des BVG. Den Vorsorgeeinrichtungen steht es frei diese anzupassen, solange die Mindestleistungen gewährt sind.

Das kumulierte Altersguthaben dient als Basis zur Berechnung der Altersleistungen. Die Renten werden mit einem Umwandlungssatz von 6,8% berechnet; d. h. ein Altersguthaben von 100 000 Franken ergibt eine jährliche Altersrente von

Mindestzinssatz

T 8.2

Zeitspanne	Mindestzinssatz
1.1.1985 – 31.12.2002	4,00%
1.1.2003 – 31.12.2003	3,25%
1.1.2004 – 31.12.2004	2,25%
1.1.2005 – 31.12.2007	2,50%
1.1.2008 – 31.12.2008	2,75%
1.1.2009 – 31.12.2011	2,00%
1.1.2012 – 31.12.2013	1,50%
1.1.2014 – 31.12.2015	1,75%
1.1.2016 – 31.12.2016	1,25%
1.1.2017 –	1,00%

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

6800 Franken. Die Altersguthaben müssen zu einem vom Bundesrat jedes Jahr festgelegten Mindestzinssatz verzinst werden (Tabelle T 8.2). Dieser gilt nur für den obligatorischen Teil.

Nach Anordnung des Bundesrats müssen die Hinterlassenen- und Invalidenrenten regelmässig der Preisentwicklung angepasst werden. Eine gleichartige Bestimmung für die Altersleistungen fehlt. Das Gesetz hält lediglich fest, dass sie entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtungen der Preisentwicklung angepasst werden. Darüber entscheidet jährlich das paritätische oder das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung.

Ferner legen das Freizügigkeitsgesetz (FZG) bzw. das Wohneigentumsförderungsverordnung (WEFV) fest, dass:

- Versicherte, die eine Vorsorgeeinrichtung verlassen, bevor ein Vorsorgefall eintritt, Anrecht auf eine Austrittsleistung haben; sie entspricht dem gesamten angesparten Alterskapital zu diesem Zeitpunkt (Beitragsprimat) bzw. dem Barwert der erworbenen Leistungen (Leistungsprimat).
- eine Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung nur möglich ist, wenn die oder der Versicherte sich selbstständig macht; dabei hat die Ehegattin oder eingetragene Partnerin bzw. der Ehegatte oder eingetragene Partner schriftlich zuzustimmen. Dies gilt auch, wenn die versicherte Person die Schweiz definitiv verlässt; für die obligatorische Leistung allerdings nur, wenn es sich um ein Land handelt, mit dem die Schweiz kein Abkommen unterzeichnet hat.
- Versicherte einen Teil ihres Vorsorgekapitals für den Kauf von Wohneigentum zum Eigenbedarf vorbeziehen oder belehnen können.

Seit dem 1. Januar 2017 wird die während der Ehe erworbene Austrittsleistung ab dem Zeitpunkt der Trennung berechnet. Ausserdem werden bei einer bereits laufenden Alters- oder Invalidenrente die für die Ehedauer ermittelten Austrittsleistungen geteilt und in eine Rente umgewandelt.

Bilanz

Aktiven

Vermögensanlagen

Die Aktivseite der Bilanz zeigt, wie das vorhandene Kapital angelegt ist. Die Bilanz der Vorsorgeeinrichtung muss gemäss der Fachempfehlung zur Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen «Swiss GAAP FER 26» dargestellt werden. Das bedeutet u. a., dass die Bewertung der Aktiven zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Marktwerten zu erfolgen hat (Börsen- bzw. Kurswert bei den Wertschriften, Ertragswert oder andere begründete und anerkannte Methode bei den Liegenschaften). Zusammen mit den Passiven, der Betriebsrechnung sowie dem Anhang haben sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vorsorgeeinrichtung zu vermitteln.

Als Folge des in der beruflichen Vorsorge gewählten Kapitaldeckungsverfahrens ist das gesamte Vermögen (Bilanzsumme) aller Vorsorgeeinrichtungen sehr gross. Werden die Aktiven aus Versicherungsverträgen, die Freizügigkeitskonti bzw. -policen bei den Freizügigkeitsstiftungen und den Versicherungsgesellschaften sowie die vergessenen Guthaben bei der Auffangeinrichtung einbezogen, wird die Bedeutung der beruflichen Vorsorge für die schweizerische Volkswirtschaft noch offensichtlicher. Die berufliche Vorsorge hat einen mannigfaltigen Einfluss auf:

- den Geld- und Kapitalmarkt;
- den Liegenschafts- und Wohnungsmarkt;
- die Investitionen und damit auf das Wirtschaftswachstum;
- den Arbeitsmarkt;
- den Sparprozess;
- die Ersparnisbildung, und
- das Konsumverhalten.

Anlagevorschriften

Grundsätzlich sind die Vorsorgeeinrichtungen in der Wahl ihrer Vermögensanlagen frei. Art. 47ff BVV 2 schreiben allerdings gewisse Rahmenbedingungen vor (Tabelle T 8.3). So haben die Pensionskassen u. a. darauf zu achten, dass die Sicherheit und die Risikoverteilung zur Erfüllung der Vorsorgezwecke im Vordergrund stehen, dass aus der Vermögensanlage ein dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt entsprechender Ertrag erzielt wird und die Liquidität jederzeit gewährleistet ist. Das oberste Organ hat die Ziele und Grundsätze, die Durchführung und Überwachung der Vermögensanlagen auf die eigene Risikofähigkeit abgestimmt nachvollziehbar festzulegen (Anlage- und Organisationsreglement). Somit stehen das Vorsichtsprinzip und die Eigenverantwortung des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung im Vordergrund.

Anlagevorschriften

T 8.3

Anlagevorschriften BVV 2	Einzellimiten, Art. 54	Kategorienlimiten, Art. 55	Anlagen beim Arbeitgeber, Art. 57
Forderungen Schuldner mit Sitz in der Schweiz	10% pro Schuldner		
Forderungen Schuldner mit Sitz im Ausland			
Forderungen in Fremdwährung			
Grundpfandtitel, Pfandbriefe		50%	
Immobilien Schweiz	5% pro Immobilie	30%, davon max. 1/3 Ausland 30% Verkehrswert	
Immobilien Ausland			
Belehnung Immobilien			
Aktien Schweiz	5% pro Beteiligung	50%	
Aktien Ausland			
Alternative Anlagen (nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht)		15%	
Fremdwährungen ohne Währungssicherung		30%	
Ungesicherte Anlagen beim Arbeitgeber			5%
Immobilien, die dem Arbeitgeber zu mehr als 50% zu Geschäftszwecken dienen			5%

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2017

© BFS 2019

Passiven

Vorsorgekapital

Im Unterschied zu den Aktiven wird die Gliederung der Passiven von den neuen Fachempfehlungen zur Rechnungslegung einheitlicher geregelt und z. B. die getrennte Ausweisung des Vorsorgekapitals für aktive Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner (Leistungsbezüger/innen) vorgeschrieben. Die Vorsorgekapitalien können sowohl nach einer statischen als auch nach einer dynamischen Methode ermittelt werden. Zudem halten die Fachempfehlungen fest, dass die Fortschreibung einzelner Elemente der Vorsorgekapitalien sowie der technischen Rückstellungen erlaubt ist, wenn dies zu einem angemessenen Ergebnis führt. Bei wesentlichen Änderungen der Berechnungsgrundlagen oder einer Unterdeckung ist die Fortschreibung dieser Positionen nicht erlaubt.

Wertschwankungsreserve

Die Ausweisung der Aktiven zu Marktwerten hat zur Folge, dass auf der Passivseite eine Wertschwankungsreserve für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken gebildet werden muss. Damit soll die nachhaltige Erfüllung der Leistungszusagen unterstützt werden. Das oberste Organ bestimmt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve, und zwar nach dem Gesichtspunkt der Risikoanfälligkeit seiner Anlagen. Bei einer konventionellen Anlagestrategie dürfte die untere Limite bei ca. 15% der Vermögensanlagen liegen. Die Wertschwankungsreserven dürfen allerdings nur dann gebildet werden, wenn keine Unterdeckung vorliegt, d. h. eine eventuell vorhandene Unterdeckung muss zuerst abgebaut werden.

Freie Mittel

Ähnlich verhält es sich mit den freien Mitteln, die mit dem Ertragsüberschuss gebildet werden. Letzterer darf erst dann ausgewiesen werden, wenn die Wertschwankungsreserve die Höhe des Zielwertes erreicht hat oder, wenn er dem Abbau einer Unterdeckung dient.

Unterdeckung

Eine Unterdeckung liegt nach Gesetz dann vor, wenn am Bilanzstichtag das nach anerkannten Grundsätzen berechnete versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapital nicht durch das dafür verfügbare Vorsorgevermögen gedeckt ist. Eine allfällige Unterdeckung wird als Negativposten auf der Passivseite aufgeführt. Zudem muss die Vorsorgeeinrichtung die Aufsichtsbehörde, den Arbeitgeber, die aktiven Versicherten sowie die Leistungsbezügerinnen und –bezüger über das Ausmass, die Ursachen sowie die ergriffenen Massnahmen informieren.

Vorsorgeeinrichtungen öffentlichen Rechts im System der Teilkapitalisierung (mit Garantie) gelten in der Pensionskassenstatistik ebenfalls als in Unterdeckung, wenn der Deckungsgrad unter 100% beträgt. Zur Erinnerung: Diese Einrichtungen sind verpflichtet, bis 2054 einen Deckungsgrad von 80% zu erreichen.

Glossar

Aktiven aus Versicherungsverträgen

Wert der durch den Versicherungsvertrag abgedeckten Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung gegenüber ihren Versicherten.

Altersguthaben

Summe der jährlichen → *Altersgutschriften* zuzüglich deren Verzinsungen.

Altersgutschriften

Diese werden für jede versicherte Person jährlich in Prozenten des koordinierten Lohnes berechnet.

Anlagefonds

Ein zusammengelegtes Vermögen mehrerer Investoren, um eine breite Risikoverteilung der einzelnen Investoren zu ermöglichen.

Anlagestiftung

Eine Anlagestiftung bietet → *Anlagefonds* an, die ausschliesslich schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen der 2. und 3. Säule vorbehalten sind. Diese Anlageprodukte sind von der Ertragssteuer befreit. Die Anteile werden einkommenssteuerfrei abgegeben und die Ausschüttungen erfolgen ohne Abzug der Verrechnungssteuer.

Auffangeinrichtung

Eine von den Spitzenverbänden der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber auf Antrag des Bundesrates gegründete privatrechtliche Stiftung. Ziel ist es, die Versicherungspflicht zu gewährleisten → *Kapitel 8*.

Aufsichtsbehörde

Regions- und Kantonsbehörden, die für die Aufsicht der Vorsorgeeinrichtungen verantwortlich sind, und die darüber wachen, dass diese die gesetzlichen Vorschriften einhalten.

Autonome Vorsorgeeinrichtung ohne Rückversicherung

Vorsorgeeinrichtung, die die gesamten Risiken von Alter, Tod und Invalidität selbst trägt → *Kapitel 8*.

Autonome Vorsorgeeinrichtung mit Rückversicherung

Vorsorgeeinrichtung, die gewisse Spitzenrisiken rückversichert → *Kapitel 8*.

Beitragsprimat

Die Höhe der Altersleistung wird auf der Basis der geleisteten Beiträge und deren Verzinsung bestimmt → *Kapitel 8*.

BVG

Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Es ist 1985 in Kraft getreten und regelt als Rahmengesetz die Mindestnormen. 1995 ergänzt mit dem → *Freizügigkeitsgesetz* → *Kapitel 8*.

BVV 2

Die vom Bundesrat erlassene Verordnung zum → *BVG*. Sie regelt die wichtigsten Details, unter anderem die Mindestverzinsung, den → *Umwandlungssatz*, die Sondermassnahmen und die Anlagevorschriften.

Deckungsgrad

Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vermögen und dem → *Vorsorgekapital*, analog Art. 44 Abs. 1 *BVV 2*.

Einkauf

Eine aktive Versicherte oder ein aktiver Versicherter hat die Möglichkeit, sich in eine Vorsorgeeinrichtung ein- oder zurückzukaufen, um die maximalen Leistungen gemäss Reglement zu erreichen.

Finanzierungsstiftung

In der Regel besteht ihr ausschliesslicher Zweck in der Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge einer anderen Vorsorgeeinrichtung, in dem Arbeitgeberbeitragsreserven angelegt werden.

Freizügigkeitsgesetz (FZG)

Das Freizügigkeitsgesetz ist seit dem 1. Januar 1995 in Kraft. Es regelt im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Ansprüche der Versicherten im Freizügigkeitsfall.

Freizügigkeitsleistung

Summe der Beiträge, die bei Stellenwechsel oder bei Arbeitsunterbruch an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird. Dazu gehören auch die Freizügigkeitskonten und –policen bei den Freizügigkeitsstiftungen bzw. den Versicherungsgesellschaften.

Gemeinschaftseinrichtung

Vorsorgeeinrichtung, die meistens von einem Verband errichtet wird, damit sich ihr, die in ihm organisierten, rechtlich und finanziell voneinander unabhängigen Arbeitgeber anschliessen können → *Kapitel 8*.

Kapitaldeckungsverfahren

Die berufliche Altersvorsorge basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren, das heisst das für die Leistungen erforderliche Kapital wird für jede versicherte Person während der Erwerbstätigkeit angespart. Die Höhe der Altersleistung ist somit erst am Ende des Sparprozesses bekannt (Ausnahme → *Leistungsprimat*).

Kollektive Anlagen

Kapitalanlagen via → *Anlagestiftungen, -fonds* und Beteiligungsgesellschaften.

Kollektive Vorsorgeeinrichtung

Vorsorgeeinrichtung, die alle Risiken durch eine Versicherungsgesellschaft decken lässt. Diese Form der Risikoübertragung ist nicht zu verwechseln mit dem Anschluss des Arbeitgebers an eine → *Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung* → *Kapitel 8*.

Leistungsprimat

Das Leistungsprimat definiert die Leistungen im Voraus, und zwar in Prozenten des versicherten Lohnes → *Kapitel 8*.

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV

Die OAK BV hat die Oberaufsicht über die 8 kantonalen respektive regional organisierten → *Aufsichtsbehörden*.

Rechtsform

Es gibt Vorsorgeeinrichtungen öffentlichen und privaten Rechts. Letztere haben die Form einer Stiftung oder Genossenschaft → *Kapitel 8*.

Registrierung (BVG)

Alle Vorsorgeeinrichtungen, die die obligatorische Versicherung anbieten, müssen sich im Register für die berufliche Vorsorge eintragen lassen → *Kapitel 8*.

Sammeleinrichtung

Vorsorgeeinrichtung, die meistens von einer Versicherung, Bank oder Treuhandfirma errichtet wird. Ihr können sich beliebige und voneinander unabhängige Arbeitgeber anschliessen → *Kapitel 8*.

Schattenrechnung

Das → *BVG* verpflichtet alle registrierten Vorsorgeeinrichtungen, individuelle Alterskonten pro versicherte Person nach den *BVG*-Normen zu führen. Mit dieser sogenannten «Hilfs- oder Schattenrechnung» soll nachgewiesen werden, dass die Mindestvorschriften des *BVG* eingehalten werden.

Selbstständigerwerbende

Diese können sich freiwillig bei der Pensionskasse ihres Unternehmens, bei der Vorsorgeeinrichtung ihres Berufsverbandes oder bei der → *Auffangeinrichtung* versichern.

Sicherheitsfonds BVG

Er ist eine Institution mit besonderen Aufgaben, die die Nachhaltigkeit des Systems gewährleistet. Alle dem → *Freizügigkeitsgesetz* unterstellten Vorsorgeeinrichtungen sind gleichzeitig auch beim Sicherheitsfonds *BVG* registriert → *Kapitel 8*.

Spareinrichtung

Sie bezweckt nur das Alterssparen und deckt demzufolge die Risiken Tod und Invalidität nicht.

Swiss GAAP FER 26

Standardisierte Fachempfehlung zur Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen (in Kraft seit 1. Januar 2004 und per 1. Januar 2014 überarbeitet). Die Betriebsrechnung wird in Staffelform dargestellt, die Anlagen müssen zum Marktwert bilanziert werden und die Jahresrechnung ist im Anhang mit erweiterten Angaben zu versehen.

Teilautonome Vorsorgeeinrichtung

Vorsorgeeinrichtung, die die Leistungen zum Teil selbst sicherstellt, zum Teil bei einer Versicherungsgesellschaft rückversichert → *Kapitel 8*.

Umlageverfahren

Das Finanzierungssystem der AHV, das heisst die Leistungen werden aus den in derselben Periode erhobenen Beiträgen finanziert.

Umwandlungssatz

In Prozenten des Alterskapitals festgelegter Satz zur Berechnung der Alters- oder der Invalidenrente. Der Bundesrat legt den Mindestumwandlungssatz fest.

Verordnung über die Wohneigentumsförderung (WEFV)

Seit dem 1. Januar 1995 können Vorsorgevermögen zur Finanzierung von Wohneigentum (nur für den Eigenbedarf) vorbezogen oder verpfändet werden. Die Verordnung gilt für alle Vorsorgeeinrichtungen.

Verwaltungsform

Die zwei Hauptformen sind: Vorsorgeeinrichtung eines einzigen Arbeitgebers oder Vorsorgeeinrichtung mit mehreren angeschlossenen Arbeitgebern → *Kapitel 8*.

Vorsorgeeinrichtung (VE)

Einrichtung, die die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge durch wiederkehrende und/oder einmalige Leistungen (Renten und/oder Kapital) gewährleistet → *Kapitel 7 und 8*.

Vorsorgekapital

Umfasst mindestens die geäußerten → *Altersgutschriften* (inkl. deren Verzinsung im → *Beitragsprimat*) der aktiven Versicherten sowie das Vorsorgekapital (inkl. Verzinsung im → *Beitragsprimat*) der Rentnerinnen und Rentner. Es handelt sich somit um den Barwert der erworbenen Leistungen am Stichtag → *Kapitel 8*.

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.
www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.
www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.
www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.
www.statatlas-schweiz.admin.ch

Individuelle Auskünfte

Zentrale Statistik Information

058 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Die Publikation zur Pensionskassenstatistik 2017 basiert auf der für dieses Geschäftsjahr durchgeführten Befragung. Sie erläutert das Konzept der Erhebung und orientiert über die Struktur und die Entwicklung der Vorsorgeeinrichtungen mit aktiven Versicherten und reglementarischen Leistungen. Die kommentierten Ergebnisse liefern Kennzahlen und Informationen zur Situation der Vorsorgeeinrichtungen, ihrer Versicherten und Leistungen sowie zur Bilanz und Betriebsrechnung. Abgeschlossen wird die Publikation mit ausgewählten theoretischen Aspekten und einem Glossar.

Online

www.statistik.ch

Print

www.statistik.ch

Bundesamt für Statistik

CH-2010 Neuchâtel

order@bfs.admin.ch

Tel. 058 463 60 60

BFS-Nummer

135-1701

ISBN

978-3-303-13195-4

**Statistik
zählt für Sie.**

www.statistik-zaehlt.ch